

Wälder Blättchen

Jahrgang 36

FREITAG, 06. August 2021

Nummer 31



...mitten im Leben
STADT **BAD MARIENBERG**

 KulturRing e.V.
BAD MARIENBERG

...mitten im Leben
WERBEGEMEINSCHAFT **BAD MARIENBERG**

**SOMMERFESTIVAL
BAD MARIENBERG
2021** MUSIK. FREUDE. SHOPPING.

SHOPPEN IN DER STADT
BIS 20:00 UHR UND
OPEN-AIR-KONZERT
AUF DEM MARKTPLATZ



HANNE KAH

Folk mit Einflüssen aus Rock und Pop

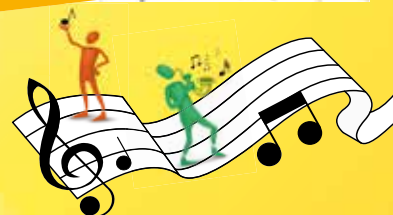
Dienstag, 10. August
19:30 bis 22:00 Uhr

EINTRITT FREI!

Mit Essen und Getränken versorgt Sie die heimische Gastronomie.

Weitere Informationen und Hygiene-Regeln finden Sie unter: www.badmarienberg.de/sommerfestival

Das Sommerfestival 2021 wird veranstaltet von der Stadt, Werbegemeinschaft und dem KulturRing Bad Marienberg.



NOTRUF / BEREITSCHAFTSDIENSTE



Überfall - Polizei 110
 Notrufnummer der Feuerwehr
 und Rettungsdienst Notarzt 112
 Rettungsdienst - Krankentransport (kein Notruf 19222)
 Giftnotzentrale Tel.: 06131/19 240
 oder 06131/232 466

■ Ärztlicher Notfalldienst

Bereitschaftsdienstzentrale Hachenburg

Standort: DRK Krankenhaus Hachenburg, Alte Frankfurter
 Str. 10, 57627 Hachenburg, Telefon: 116117 (ohne Vorwahl)

Öffnungszeiten:

Montag 19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr
 Dienstag 19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr
 Mittwoch 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr
 Donnerstag 19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr
 Freitag 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr
 Feiertag durchgehend geöffnet

Versorgungsgebiet:

Alle Orte unserer Verbandsgemeinde Bad Marienberg.

■ Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer

..... 0180/5040308

zu den üblichen Telefontarifen

Ansage des Notfalldienstes zu folgenden Zeiten:

Freitag und Mittwoch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
 Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr, an Feiertagen
 von 8:00 Uhr bis zum nachfolgenden Tag 8:00 Uhr und
 an Feiertagen mit einem Brückentag von
 Donnerstag 8:00 Uhr bis Samstag 8:00 Uhr

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können Sie unter www.bzk-koblenz.de nachlesen.

Eine Inanspruchnahme des zahnärztlichen Notfalldienstes ist wie bisher nach telefonischer Vereinbarung möglich.

■ Augenärzte

Der augenärztliche Bereitschaftsdienst ist unter der Rufnummer **0180/5112066** zu erreichen.

■ Tierärzte

Im Notfall ist der zuständige Tierarzt unter der Rufnummer jedes niedergelassenen Tierarztes zu erfragen.

■ Notdienst-Apotheken

Unter den folgenden Rufnummern werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung Ihres Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt:
 0180-5-258825 - Plz (0,14 €/pro Minute) vom Festnetz.
 0180-5-258825 - Plz (max. 0,42 €/Mon.) Mobilfunknetz:
 Wählen Sie einfach eine der o.g. Notdienstnummern und anschließend sofort die Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur (z.B. für Bad Marienberg 0180-5-258825-56470).

Der aktuelle Notdienstplan ist auch auf der Internetseite www.lak-rlp.de der Landesapothekerkammer jederzeit abrufbar.

Ein Apothekennotdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr.

■ Rettungsdienst/Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz

Rettungsdienst Rhein-Lahn-Westerwald

Servicenummer aus allen Ortsnetzen 19222

■ Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Bei Störungen in der Wasserversorgung oder der Abwasserbeseitigung ist der Bereitschaftsdienst der Verbandsgemeindewerke Tag und Nacht zu erreichen unter den Rufnummern

für das Wasserwerk 0170/1889930
 für das Klärwerk 0171/7777972

■ Entstörsdienst bei Notfällen und technischen Störungen

Stromversorgung 0261/2999-54
 Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG
 Ein Unternehmen der evm-Gruppe

Kabel-TV/Internet 0261/20162-222
 KEVAG Telekom GmbH

Gasversorgung

wwn Westerwald-Netz GmbH 0800/6484848

Sozial- und Pflegedienste

- Anzeige -

■ Pflegedienst Weingarten GmbH

Mittelgasse 1, Rennerod

Häusliche Krankenpflege und außerklinische Intensivpflege

24 Stunden erreichbar: 02664-990500

- Grundpflege / Behandlungspflege

- Häusliche Betreuungsangebote

- Hauswirtschaft, Menüservice

- Kostenlose Pflegeberatung

- **Außerklinische Intensivpflege / Heimbeatmung**

- Anzeige -

■ Ambulanter Pflegedienst Klose

Telefon: 02664/90294

- Anzeige -

■ DRK-Sozialstation Westerwald

- Menschlichkeit vor Ort -

Bornwiese 1, 56470 Bad Marienberg

(24-Std. Rufbereitschaft) 02661/95104-0

- Grund- und Behandlungspflege

- Hauswirtschaftliche Versorgung

- Betreuungsleistungen

- Tracheostoma / Portversorgung

Hausnotruf: 02663/942755

DRK-Fahrdienst 07000-3755899

Menü-Service 02663/9427-44

- Anzeige -

■ Diakoniestation Hachenburg - Bad Marienberg

Pflegen, Beraten, Betreuen, medizinische Versorgung,

Tagesbetreuung, Hauswirtschaft und vieles mehr.

Über 40 Jahre Erfahrung-Gerne sind wir auch für Sie da!

24 Stunden erreichbar unter Tel: 02662/9588-0

- Anzeige -

■ Häuslicher Pflegedienst Klaus-Günter Balzer

Pflegeversicherung, Grund- und Behandlungspflege,

hauswirtschaftliche Versorgung, Mahlzeitendienst, kosten-

lose Pflegeberatung, Pflegenachweis nach § 37,3

SGB XI, Krankenhausnachsorge, Urlaubs-/Verhinderungs-

pflege, 24-Stunden-Bereitschaft

Erreichbar rund um die Uhr unter Telefon: 02661/939677

(Neunkhausen); 02662/942666 (Hachenburg); Mobil:

0171/1712619

- Anzeige -

Ambulantes Pflegeteam Vital GmbH**Pflege-, Beratungs- und Entlastungszentrum Theis**

- ambulante Krankenpflege und medizinische Versorgung
- ambulante Betreuung nach §45
- hauswirtschaftliche Versorgung/Leistungen
- Pflegeberatung; professionell und unverbindlich bei Ihnen zuhause
- Bewerbung unter: bewerbung@theis-gruppe.com
- www.pflegeentlastungszentrum.de
- E-mail: info@pflegeteamvital.de
- Lindenstraße 9, Pottum 02664 8803

-Anzeige-

Seniorengarten „Alte Schule“**mit dem iDeeCafé, ErzählCafé, Strand- und ArtCafé**

- Solitäre Tagespflegeeinrichtung zur Entlastung pflegender Angehöriger
- Erleben Sie eine qualifizierte und liebevolle Betreuung
- Top pflegerische Versorgung durch stets fortgebildete Mitarbeiter
- Hauseigener Fahrdienst inkl. möglichen Rollstuhlfahrten
- www.tagespflege-ideecafe.de
- Email: info@tagespflege-ideecafe.de
- Schulstraße 20, 56459 Pottum 02664 9975997

-Anzeige-

Ambulantes Pflegeteam am Teich GmbH**„So engagiert und liebevoll wie bei Opa und Oma“**

- Grund- und Behandlungspflege mit Bezugspersonen
- Liebevolle häusliche Betreuungsangebote
- Hauswirtschaftliche „Rundum Glücklich“ Versorgung
- Entlastungsleistungen nach § 45
- Bewerbungen unter: bewerbung@pflege-tat.de
- www.pflege-tat.de
- Email: info@pflege-tat.de
- Hauptstr. 8, 56477 Rennerod 02664-7571

-Anzeige-

Theis Behaglich Wohnen GmbH & Co. KG**„Senioren und behindertengerechtes Wohnen im Westerwald“**

- Senioren Wohngemeinschaften
- Senioren und behindertengerechtes Wohnen in verschiedenen Größen
- Apartment's, Wohnungen und Einfamilienhäuser zur Miete
- Ihre Anfrage richten Sie bitte an: info@behaglich-wohnen.de
- www.behaglich-wohnen.de
- Schillerstr. 1, 56459 Pottum 02664-8803

- Anzeige -

Aktiv + GmbH - Mobile Pflege

- Bismarckstr. 6, 56470 Bad Marienberg
- Grund- und Behandlungspflege, Verhinderungspflege, pflegerische Betreuung, Hilfe bei der Haushaltsführung, Pflegeeinsätze nach §37,3 SGB XI, kostenlose Pflegeberatung.
- Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar.
- Telefon: 02661 9837780, www.aktivpluspflege.de**

- Anzeige -

Mobili Pflegeteam Hof

- Alltagshilfe und Krankenpflege
- 24 Std. 02661/9169894

- Anzeige -

Hombach Haushaltsservice

- Saynische Str. 13, 57567 Daaden
- Hauswirtschaftliche Versorgung nach §§45a u. b SGB XI, Einzelbetreuung (Häuslichkeit)
- Urlaubs/Verhinderungspflege, kostenlose Beratung
- Tel.: 02743-9357518, Mobil 01 71 - 8 35 43 72
- www.hombach-haushaltsservice.de

Selbsthilfegruppen**AIDS-Beratung und anonymen AIDS-Test**

- Gesundheitsamt Montabaur, Telefon: 26021124717
- Gesundheitsamt Bad Marienberg, Telefon 02661/3017
- 02661/3018

Alzheimer- und Schlaganfall**Selbsthilfegruppe Oberer Westerwald**

- Wir treffen uns am 2. Montag im Monat.
- Oktober - März 15.00 Uhr
- April - September 16.00 Uhr
- im ALLOHEIM Senioren-Pflegeheim „Anna Margareta“
- Weberstraße 6, 56470 Bad Marienberg

Arbeitsgemeinschaft freier Stillgruppen

- Treffen in Rennerod jeden 1. Montag im Monat.
- Telefonische Info 02664/5177 oder 02663/919427

Blaues Kreuz in Deutschland e.V.

- Ortsverein Betzdorf
- Begegnungsgruppe Hachenburg**
- Hilfe für Suchtkranke und / oder deren Angehörige
- Treffen jeden Montag 19.30 Uhr, Graf-Heinrich-Str. 10A
- Kontaktpersonen:
- Christa und Dieter Schünemann Tel. 02662/9428477

Beratungsstelle für Arbeitssuchende

- Diese sozialpädagogische Beratungsstelle wird mit Mitteln der Europäischen Union gefördert.
- BASIS - von Wilde GmbH, Ziegeleiweg 3, 57627 Hachenburg
- Telefon: 02662-939523, Ansprechpartnerin: Frau Bühne
- Termin nach Verein 08.00 - 17.00 Uhr

Deutscher Psoriasis-Bund e.V.

- Kontaktkreis Mündersbach/Westerwald
- Manfred Greis 02680/8024
- Gruppentreffen: jeden 3. Mittwoch eines ungeraden Monats
- ab 19.00 Uhr Aura-Pension, Haus Hubertus in Mündersbach

Deutsche Rheuma-Liga - öAG Bad Marienberg:

- Biete Trocken- und Wassergymnastik sowie Nordic-Walking für viele rheumatische Erkrankungen wie rheumatoide Arthritis, Athrosen, Fibromyalgie, Morbus Bechterew, Kollagenosen, Wirbelsäulen- und andere Erkrankungen des Muskel- und Skelettsystems in Bad Marienberg, Hachenburg, Höhn und Langenhahn an, sowie progressive Muskelentspannung in Alpenrod.

Auskunft: Kornelia Thielmann: Telefon: 02736/449770 (Telefonberatung)

- E-Mail: bad-marienberg@rheuma-liga-rlp.de
- Netzwerk Fibromyalgie, Christel Fischbach: Telefon 02661/1056
- E-Mail: christel.fischbach@t-online.de

Diabetes-Selbsthilfegruppe DDB

- Treffen jeden 1. Mittwoch im Monat um 19.00 Uhr in Bad Marienberg, Ort wird rechtzeitig bekannt gegeben.
- Telefon-Info:
- Herr Engel 02661/91213
- Frau Dr. Engel 02661/6822

DRK-Sozialstation Bad Marienberg

- Ambulantes Hilfe-Zentrum
- Häusliche Pflege - Essen auf Rädern - Hausnotruf - Fahrdienste des Kreisverbandes Westerwald e.V.
- Bornwiese 1, 56470 Bad Marienberg 02661/951040
- Mobiltelefon 01636/942701
- Beratungs- und Koordinierungsstelle 02661/95104-17
- für ältere und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige.

■ DRK Kinderschutzdienst Westerwald

Fachdienst für Kinder und Jugendliche, die von Misshandlung und/oder sexualisierter Gewalt betroffen sind, und deren Angehörige.

Steinebacher Str. 11 a, 57627 Hachenburg

Tel.: 02662/969746-0

Email: ksd@lv-rlp.drk.de

Erziehungs- und Jugendberatung

in der Familienberatungsstelle, Montabaur

Termine nach Vereinbarung

Anmeldung (auch für die Außenstellen):

Mo. - Fr 9.00 - 12.00 Uhr

Zusätzliche Telefonsprechzeiten:

von 12.00 bis 13.00 Uhr 02602/160622

■ Frauenhaus-Beratungsladen

montags bis freitags

von 9.00 bis 11.00 Uhr 02662/5888

für ältere und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige

■ Freundeskreis Westerwald e.V.

Suchtkrankenhilfe - bei Alkohol-, Medikamenten- und Drogenproblemen

Gruppenabende:

Montag, Hachenburg-Altstadt e.V. Gemeindehaus, 19.30 Uhr

Kontaktperson: Ellen Weyer 02688/620

Ralf Vietze 02602/9493771; 0151/51696374

e-Mail: fk@freundeskreis-westerwald.de

Diakonie Westerburg: 20.00 Uhr

Kontaktperson: Jürgen Geisen 02663/7686

Dietmar Krieger 02663/5078

Wilfried Köther 06435/2106

e-Mail: hjgeisen@freenet.de

Dienstag: Bad Marienberg:

Ev. Gemeindehaus, 19.00 Uhr

Kontaktperson: Lothar Benner 0170/5859743

Kai Kruschel 0171-4992539

e-Mail: lbenner59@web.de

Führerscheingruppe: 18.00 Uhr

Diakonie Westerburg 02663/94300

Donnerstag: Rennerod:

Ev. Gemeindezentrum, 19.30 Uhr

Kontaktperson: Dietmar Kölbl 02664/991282

Angelika Kölbl 02664/8242

e-Mail: dietmar.koelbl@gmx.net

■ Gruppe für suchtmittelauffällige Kraftfahrer

Kontaktperson: Ralf 02661/8621

oder 0176/53023163

mittwochs, 19.30 Uhr Kath. Pfarrzentrum Bad Marienberg

Vorbereitungsschulung für MPU und TÜV

■ Gesundheitsamt des Westerwaldkreises

Montabaur, Peter-Altmeier-Platz 1 und

Bad Marienberg, Triftstr. 1 d

Suchtkrankenhilfe, Hilfe für psychisch kranke Menschen,

Hilfe für behinderte und alte Menschen:

Montag 07:30 - 16:30 Uhr

Donnerstag 07:30 - 17:30 Uhr

Dienstag, Mittwoch, Freitag 07:30 - 12:30 Uhr

Telefon: 02602/124-710 (Montabaur)

02661/982430 (Bad Marienberg)

Fax: 02602/124-701 (Montabaur)

02661/61685 (Bad Marienberg)

HIV/AIDS/sexuell übertragbare Erkrankungen (STI)

- Beratung und Testung -

(kostenlos und anonym)

nur in Montabaur nach Terminvereinbarung

Telefon: 02602/124-723 (-720)

Termine für Präventionsveranstaltungen z.B.

für Schulen und andere Einrichtungen ebenfalls

unter diesen Telefonnummern möglich

■ Hospizverein Westerwald e.V.

Zuhören - Beraten - Begleiten

Begleitung von Schwerstkranken und ihren Angehörigen und Freunden,

Einzeltrauergespräche, Beratung in Sachen Patientenverfügung mittwochs nach vorheriger Anmeldung

Gelbachstraße 2, 56410 Montabaur

Bürozeiten nach telefonischer Absprache

Telefon: 02602 - 916916

Mobiltelefon: 0171 - 1260225

■ Jugendamt-Hotline 02602/124252

Informationen und Beratung:

montags bis donnerstags 8.30 bis 17.00 Uhr

freitags bis 13.00 Uhr

■ Kreisgesundheitsamt Bad Marienberg

Gesprächskreis „Westerwälder Gruppe HIV und Aids“

Termine bitte erfragen bei Monika Flick Tel. 02661/3017

■ Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung

Kreisvereinigung Westerwald e.V.

Unser Angebot:

Integrative Kindertagesstätte

Für Kinder mit und ohne Beeinträchtigung

Zehntgrafstr. 16, 56462 Höhn, Tel.: 02661 / 86 47

E-Mail: info@lebenshilfe-ww.de

Familienunterstützender Dienst

Lindenstr. 2, 56459 Pottum, Tel.: 02664 / 99 77 80

E-Mail: info@lebenshilfe-ww.de

Beratung und Betreuung u.a. zu den Themen

- Persönliches Budget

- Integrationshilfen an Schulen und Kindergärten

- Betreuung im häuslichen Umfeld und außer Haus

- Betreuung in Gruppenangeboten an einzelnen Tagen

- Betreuung in Gruppenangeboten über mehrere Tage

- Integrative Workshops im Bereich Medien und Kochen

- Kostenfreie Beratung und Hilfe bei Anträgen jeglicher Art

- Familienhilfen

Alle Leistungen sind refinanzierbar aus Leistungen der Pflegekassen und / oder der Sozialhilfeträger.

Lassen Sie sich von uns beraten.

Hotel Haus Sonnenhöhe

Unser hauseigenes, barrierefreies Hotel bietet Ihnen eine gemütliche Atmosphäre sowie eine hervorragende Küche. Alle Zimmer mit direktem Blick auf den Wiesensee.

Tel.: 02664 / 99 77 80-0

E-Mail: info@lebenshilfe-ww.de

Wohnen in modernen Apartments für Senioren und Menschen mit Beeinträchtigung/en

In unserem barrierefreien Haus in Pottum am Wiesensee sind noch Apartments frei. Wir bieten geräumige Apartments als Single-Haushalt. Aufzug vorhanden. Vereinbaren Sie einen Termin und überzeugen Sie sich selbst von unserem Wohnkonzept.

■ Multiple-Sklerose-Selbsthilfegruppe

Westerburg/Rennerod „Lichtblick“

Ansprechpersonen: Renate Lauda Tel.: 02661/9823673

Doris Wolf Tel.: 02663/9112997

Die Gruppentreffen finden jeden ersten Montag im Monat, 18.30 Uhr in Höhn im Kath. Gemeindezentrum statt.

■ Selbsthilfegruppe Parkinson Westerwald

trifft sich ab sofort jeden 1. Mittwoch im Monat, 15.00 Uhr im Senioren-Wohnpark Montabaur, Joseph-Kehrein-Str. 1, 56410 Montabaur Tel.: 02602/1060-0

Weitere Informationen: Vorsitzende Christa Fiedler, Wiesenstr. 1,

56422 Wirges Tel.: 02602/1066142

Info-Telefon: 02663/8366 oder 02661/5064

■ Sarkoidose-Gesprächskreis Altenkirchen/Westerwald

Treffen vierteljährlich im AOK-Gebäude Altenkirchen, Karlstr.
Nähere Informationen erhalten Sie bei:

K.D. Richter Tel.: 0151/17442737
S. Münch Tel.: 02744/933356

■ Selbsthilfegruppe Morbus Crohn Westerwald

Kontakt: Renate Enders reateenders72@gmx.de
oder WeKISS 02663/2540

■ Selbsthilfegruppe Depressionen, Angst, Panikattacken Westerburg

Treffen jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat, 18.00 Uhr, Paritätisches Zentrum, Marktplatz 6, Westerburg.

Anmeldung: Westerwälder Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (WeKISS) Tel.: 02663-2540

■ Selbsthilfegruppe Aufmerksamkeits-Defizit Syndrom mit oder ohne Hyperaktivität (ADS/H)

Kinder und Erwachsene
Hilfen für Zappelphilippe, Träumer, Teilleistungs- und Wahrnehmungsstörungen

Treffen in Westerburg, jeden zweiten Mittwoch im Monat, 20.00 Uhr „Paritätisches Zentrum“ (WeKISS). Bitte telefonisch unter 02661/4983 oder 02661/951944 anmelden!

■ VdK-Sozialverband Rheinland-Pfalz hilft...

- bei Anträgen auf Feststellungen von Behinderungen und Nachteilsausgleichen nach den Schwerbehindertengesetz,
- bei Anträgen auf Rente, Kur-, Erholungs- und Rehabilitationsmaßnahmen,
- in Fragen der Sozialgesetzgebung und berät seine Mitglieder kostenlos,
- vertritt seine Mitglieder bei den Versorgungsämtern, Berufsgenossenschaften, Rentenversicherungsanstalten und in den Instanzen der Sozialgerichte,
- Fragen werden Mitgliedern nach Terminabsprache am 1. Mittwoch/Monat im Raum der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg beantwortet.

Fragen zum Ortsverband Bad Marienberg, Tel.: 02661/7429 (Ernst-Dieter Schneider)

WeKISS-Westerwälder Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe

DER PARITÄTISCHE

Beratungsstelle für Selbsthilfeinteressen

und Selbsthilfegruppen,

Marktplatz 6, 56457 Westerburg

Tel. 0 26 63/2540,

E-Mail: info@wekiss.de

Homepage: www.wekiss.de

Sprechzeiten:

Montags: 14.00 bis 18.00 Uhr

Dienstags: 09.00 bis 12.00 Uhr

Mittwoch und Donnerstag: 09.00 bis 14.00 Uhr

Kontaktbüro für Pflegeselbsthilfe - Vermittlung und Unterstützung

Beratungsstelle für PflegeSelbsthilfeinteressen und Pflege-selbsthilfegruppen - Selbsthilfe für Betroffene, pflegende Angehörige und vergleichbar Nahestehende

Marktplatz 6, 56457 Westerburg

Tel. 0 26 63/91 66 85, E-Mail: pflegeselbsthilfe@wekiss.de

Homepage: www.pflegeselbsthilfe-rlp.de

■ Tafel Westerwald

Ausgabestelle Bad Marienberg

Lebensmittelabgabe an Berechtigte freitags von 13:00 bis ca. 14:15 Uhr in der Weidenstraße 7 neben Fa. Vergölst.

Anmeldung und Sprechstunde: z.Zt. ist das Tafelbüro geschlossen.

Neuanmeldungen und weitere Informationen bei Johanna Kunz unter 02663 - 943056 oder 01575 0678 056 oder per Mail: johanna.kunz@diakonie-westerwald.de

■ Westerwald Tumorberatung

Hilfe und Rat erhalten Krebskranke und deren Angehörige von der Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V. in Koblenz jeden 3. Dienstag im Monat in der AOK-Geschäftsstelle Bad Marienberg, Jahnstraße 1, von 10.00 bis 12.00 Uhr.

Die Beratungen werden im vertraulichen Gespräch geführt und sind für alle Bürger des Westerwaldkreises kostenfrei.

Voranmeldung über die AOK ist erforderlich.

■ Weißer Ring

Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoptionen -

Rufen Sie uns an:

Dirk Schindowski, Außenstellenleiter ... Tel.: 0151 14197247

kostenloser, bundesweiter Opfernotruf

(täglich von 7.00 bis 22.00 Uhr) 116 006

■ Selbsthilfegruppe „TraumAlos-Westerwald“

SHG „TraumAlos-Westerwald“ richtet sich an Soldaten, haupt- und ehrenamtliche Einsatzkräfte (von DRK, Feuerwehr...), deren Angehörige und an jeden einzelnen Menschen, der Schlimmes erlebt hat und eine helfende Hand sucht

(mehr Informationen unter www.traumalos.de).

Die Selbsthilfegruppe „TraumAlos-Westerwald“ trifft sich jeden ersten Mittwoch im Monat von 19.30 Uhr bis 21.00 Uhr im evangelischen Gemeindehaus Rennerod, Stann 13.

Es ist keine Anmeldung erforderlich und die Teilnahme natürlich kostenlos. Kontaktadresse: Regina Pongratz,

email: rpongatz@traumalos.de

Ursula Schremmer email: uschremmer@traumalos.de

Kontakt-Tel.: 0151/24256876

■ Diakonisches Werk im Westerwaldkreis

Diakonisches Werk Westerwald

Hergenrother Straße 2a, 56457 Westerburg

Tel: (02663) 9430-0

info@diakonie-westerwald.de

www.diakonie-westerwald.de

Außenstelle Montabaur, Bahnhofstraße 69

Tel: (02602) 10698-0

aussenstelle@diakonie-westerwald.de

Außenstelle Hachenburg, Steinweg 15

Tel: (02662) 9496982

Beratungs- und Hilfsangebote:

Psychologische Beratungsstelle

Ehe- Familien- und Lebensberatung ... Tel: (02663) 9430-23

Erziehungsberatung Tel: (02663) 9430-20 od. -21

Online-Beratung der Psychologischen Beratungsstelle www.evangelische-beratung.net/dw-westerwald.de

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung ... Tel: (02663) 9430-22 od. - 23

Sexualpädagogische Beratung Tel: (02663) 9430-23

Schuldner- und Insolvenzberatung . Tel: (02663) 9430-25 od. -51

..... (02662) 9496982

Tafel Westerwald in Bad Marienberg

Bürosprechzeiten:

fallen z.Zt. noch aus

Lebensmittelausgabe:

Freitag 13:00 - ca. 14:15 Uhr

Weidenstraße 7 - ggü. Vergölst

Info unter: www.tafelwesterwald.de

Kleiderladen „mittenDrin und mehr“ Bad Marienberg

Tel: 01575 / 9303017

Migrationsdienst

Jugendmigrationsdienst Tel: (02663) 9430-24 od. (02602) 10698-71

Migrationsberatung für Erwachsene Tel: (02663) 9430-41

Verfahrensberatung für Asylsuchende . Tel: (02663) 9430-54

Migrationsfachdienst und

Flüchtlingssozialberatung Tel: (02626) 9244-17

Koordination Willkommensprojekte

für Flüchtlinge Tel: 01575 / 0678056

Betreuungsverein der Diakonie**im Westerwald e.V.** Tel: (02663) 9430-44 oder -40**Sucht- und Drogenberatung:**

Suchtberatung bei Alkohol und Medikamenten .. Tel: (02663) 9430-30 od. -32

Drogenberatung Tel: (02663) 9430-26 od. (02602) 10698-40

Beratung von Angehörigen suchtkranker Familienmitglieder

Tel: (02663) 9430-32

Beratung Glücksspielsucht

und Kaufsucht Tel: (02663) 9430-26

Suchtprävention und Beratung

bei Essstörungen Tel: (02663) 9430-31

Vorbereitung Medizinisch Psychologische Untersuchung /

MPU Tel: (02663) 9430-30

Ambulante Rehabilitation Sucht und ambulante Nachsorge .

Tel: (02663) 9430-30

Kinder / Jugendliche psychisch kranker oder suchtkranker

Eltern Tel: (02663) 9430-32

Gemeindenaher psychiatrische Angebote:

Tagesstätte für psychisch kranke Erwachsene ... Tel: (02663) 919680

Betreutes Wohnen / Einzel- u. Paarwohnen und Wohnge-

meinschaften Tel: (02663) 9430-42 od. -43

..... (02602) 1069870

Kontakt- und Informationsstelle für psychisch Kranke und

Angehörige Tel: (02663) 9680312 od. (02602) 10698-76

Marktplatz 8 „Geschenke und mehr“ ... Tel: (02663) 9680310

Integrationsfachdienst

Inklusionsberatung / Beratung für Menschen mit Handicap ..

Tel: (02602) 10698-30

Berufsbegleitender Dienst für Arbeitnehmer mit Handicap ...

Tel: (02602) 10698-50 od. 60 od. 20

Ergänzende unabhängige

Teilhabeberatung Tel: (02602) 10698-72 od. 77

Bedarfsgemeinschaftscoaching

..... Tel: (02663) 9686537 od. 9430-0

Tafel Westerwald in Bad Marienberg

Bürosprechzeiten:

Dienstag: 10.00 - 11.00 Uhr

Kirburger Straße 4 - Raum 105

Lebensmittelausgabe:

Freitag 13.00 - ca. 14.00 Uhr

Weidenstraße 7 - ggü Vergölst

■ Sozialverband SoVD -**Kreisverband Westerwald****Beratungstermine**

Wir vertreten die sozialpolitischen Interessen unserer Mitglieder, z. B. wenn es um die Anpassung der Renten oder des Pflegegeldes geht und helfen unseren Mitgliedern durch fachkundige Beratung, sich in den Sozialgesetzen zurechtzufinden. Wir unterstützen Sie bei der Antragsstellung und Durchsetzung von Ansprüchen aus dem Sozialrecht gegenüber den Behörden.

Die Termine finden jeden 2. Mittwoch von 10:00 - 13:00 Uhr in Bad Marienberg, in Zimmer 105, im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung statt.

Terminvereinbarung unter Tel. 06432-9249480, Frau Sigrid Jahr

■ Hilfe und Beratung (kostenlos) zu**Pränataldiagnostik, Annahme von****Behinderung sowie bei Fehl- und Totgeburt**

Katharina-Kasper-Stiftung, Katharina-Kasper-Str. 12,

45428 Dernbach

Hotline 02602/949480

E-Mail: info@katharina-kasper-stiftung.de

Internet: www.katharina-kasper-stiftung.de

Caritas-Sozialstation Montabaur-Wallmerod

Hohe Straße 23, 56410 Montabaur

..... Tel. (02602) 1 06 89 21

..... Tel. (02602) 1 06 89 16

Rufbereitschaft (0171) 9 72 33 48

eMail: sst.montabaur-wallmerod@cv-ww-rl.de

■ Caritasverband Westerwald-Rhein- Lahn

Caritas-Zentrum, Philipp-Gehling Str. 4,

56410 Montabaur

Tel. (02602) 16 06 0

Erreichbarkeit: Mo - Fr 9.00 - 12.00 Uhr und Mo-Do 14 bis 16 Uhr

Internet: www.caritas-ww-rl.de

Beratungsdienste sind auch weiterhin für Sie da!

Die Beratungen der einzelnen Dienste erfolgen möglichst per Telefon oder online.

Aktuelle Informationen und alle Kontakte finden Sie auf der Homepage.

Familienberatung (Jugend-, Erziehungs-, Lebens- und Ehe-(Paar)-beratung

Tel. (02602) 16 06 22 oder familienberatung-ww@cv-ww-rl.de

Online-Beratung für Kids: helpline@cv-ww-rl.de

Allgemeine Sozialberatung

Beratung und Information bei allgemeinen Fragen zu sozialen Leistungen und Existenzsicherung

Tel. (02602) 16 06 85 oder sozialberatung-ww@cv-ww-rl.de

Kath. Schwangerschaftsberatung

Sozialberatung, Information und Hilfevermittlung

Tel. (02602) 16 06 14 oder schwangerenberatung-ww@cv-ww-rl.de

Schuldnerberatung

Beratung und Information bei finanziellen Schwierigkeiten und Existenzsicherung,

Tel. (02602) 16 06 14 oder schuldnerberatung-ww@cv-ww-rl.de

Migrations- und Flüchtlingsberatung

Tel. (02602) 16 06 13 oder migrationsberatung-ww@cv-ww-rl.de

Betreuungsvereinigung

Tel. (02602) 16 06 36 oder betreuungsvereinigung@cv-ww-rl.de

Kurberatung

Tel. (2602) 16 06 62 oder kuren@cv-ww-rl.de

Anziehungspunkt Montabaur, Kleiner Markt 6

Second-Hand-Laden für jedermann.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Samstag: 10.00 bis 13.00 Uhr

Tel. (02602) 99 70 43

anziehungspunkt-ww@cv-ww-rl.de

Annahme von Kleidungs- und Sachspenden: Abgabe bitte direkt im Anziehungspunkt Montabaur während der Öffnungszeiten.

■ Selbsthilfegruppe Trauer**nach Suizid - Gegenseitiges Verstehen, gegenseitige Unterstützung**

Treffen jeden 2. Freitag im Monat von 18.00 - 20.00 Uhr in Kölbingen

Anmeldung und Kontakt über WeKISS

Telefon 02663/2540

(Sprechzeiten Mo. 14-18 Uhr, Di. 9-12 Uhr, Mi., Do. 9-14 Uhr)

oder Mail montabaur@agus-selbsthilfe.de

■ Selbsthilfegruppe für Menschen**mit Ängsten und psychischen Problemen**

(Depression, Burnout, Soziale Ängste, Mobbing)

Treffen jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat im PARITreff der WeKISS, Marktplatz 6, Westerburg

Kontakt: 0160 931 41 831 oder WeKISS: 02663 2540

Beratungsdienste**■ Kinderschutzdienst Westerwald -****Deutsches Rotes Kreuz**

Fachdienst für misshandelte und sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche und deren Angehörige

Tel.: 02662 / 96 97 46-0

Unsere telefonischen Sprechzeiten sind:

montags, dienstags und

donnerstags von 10.00 bis 12.00 Uhr

■ Pflegestützpunkt Bad Marienberg

Beratung für kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen, sowie deren Angehörige

Der Pflegestützpunkt Bad Marienberg bietet für alle Betroffenen und ihre Angehörigen unabhängige und neutrale Beratung rund um das Thema Pflege.

Wir helfen zum Beispiel bei Antragstellungen, unterstützen bei MDK-Begutachtungen zur Einstufung in einen Pflegegrad, informieren zu Leistungen der Pflege- und Krankenkassenkasse, sowie zu Angeboten aus medizinischen, pflegerischen und sozialen Berufsbereichen.

Rufen Sie uns an, wenn Sie Hilfe brauchen!

Leider können wir coronabedingt derzeit keine Hausbesuche anbieten, wir unterstützen Sie aber per Telefon und Email und informieren an dieser Stelle, wenn persönliche Beratungseinsätze wieder möglich sind.

Ihre Ansprechpartner:

Ester Werner, Dipl. Soz.päd., Pflegeberaterin

Telefon 02661-9178060

Mobil 0176-10138620

Mail: ester.werner@pflegestuetzpunkte-rlp.de

Kurt Minge, Pflegeberater

Telefon 02661-9173940

Mobil 0152-09013865

Mail: kurt.minge@pflegestuetzpunkte-rlp.de

■ Frauen gegen Gewalt e.V.

Notruf Frauen gegen Gewalt, Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt, Tel. 02663/8678, E-Mail: frauennotruf@notruf-westerburg.de

Interventionsstelle IST, Beratungsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Tel. 02663/911353

E-Mail: intervention-ist@notruf-westerburg.de

Präventionsbüro RONJA, Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Mädchen, Tel. 02663/911823

E-Mail: praevention-ronja@notruf-westerburg.de

Frauenzentrum Beginenhof, Kulturelle Veranstaltungen von Frauen für Frauen, Organisation von verschiedenen Frauengruppen, Tel. 02663/9419629

E-Mail: frauenzentrum-beginenhof@notruf-westerburg.de

Neustraße 43, 56457 Westerburg

www.notruf-westerburg.de

IMPRESSUM

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen sowie der Zweckverbände nach § 27 der Gemeindeordnung für Rhld.-Pfalz (GemO) vom 31. Jan. 1994 -GVBl. S. 153 ff.- und den Bestimmungen der Hauptsatzungen in den jeweils geltenden Fassungen, erscheint wöchentlich.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
56195 Höhr-Grenzhausen, Postfach 1451 (PLZ 56203 Rheinstraße 41)
Telefon: 0 26 24 / 911-0, Fax: 0 26 24 / 911-195, www.wittich.de

Anzeigen: anzeigen@wittich-hoehr.de

Redaktion: waellerblaettchen@bad-marienberg.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung, der Bürgermeister. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Ralf Wirz, unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Annette Steil, unter Anschrift des Verlages. Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro zuzüglich Versandkosten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und sollten grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Büchereien

■ Stadtbücherei Bad Marienberg

Büchting 3

Telefon: 02661-939774

E-Mail: buecherei@bad-marienberg.de

Montag: 15.00 - 17.00 Uhr

Mittwoch: 9.00 - 11.00 Uhr

Mittwoch: 17.00 - 19.00 Uhr

Freitag: 16.00 - 18.00 Uhr

Für unsere jungen Leser...

Jonathan Stroud: **Scarlett & Browne- Die Outlaws**

Ein tolldestes Duo in den wilden Weiten Englands.

Ein tragisches Unglück in ihrer Vergangenheit hat Scarlett McCain zur Gesetzlosen gemacht. Inzwischen ist sie eine geschickte Bankräuberin, hervorragende Kämpferin und Meisterschützin. Nach einem ihrer Beutezüge trifft sie bei ihrer Flucht durch die Wälder auf den hilflosen etwa gleichaltigen Albert Browne. Wider besseres Wissen erklärt sich Scarlett bereit, ihm zu helfen. Ein fataler Fehler: Halb England ist dem Jungen auf den Fersen, der über eine geheimnisvolle Fähigkeit verfügt, und die andere Hälfte jagt Scarlett wegen ihrer Überfälle. Und so beginnt eine halsbrecherische Flucht durchs ganze Land, die Verfolger im Nacken...

...und weitere spannende Bücher für die Urlaubszeit

Charlotte Jacobi: **Die Douglas- Schwestern**

Die Hamburgerinnen Anna und Maria Carstens träumen davon, ihre eigene Parfümerie zu eröffnen. Die Schwestern, die in ihrer Kindheit von ihrer überängstlichen Stiefmutter meist weggesperrt wurden, wollen nun den Duft der Freiheit schnuppern. Sie bitten ihre Mentorin Berta Kolbe, die Witwe eines bekannten Seifenfabrikanten, dessen guten Namen auch für ihr geplantes Geschäft am Neuen Wall nutzen zu dürfen: Douglas! Die Schwestern holen sich Inspirationen aus Brüssel, Paris und Grasse, der französischen Stadt der Düfte, und treffen dabei auf berühmte Menschen ihrer Zeit, wie Coco Chanel und den legendären Parfümeur Francois Coty. Mit vielen neuen Ideen im Gepäck kehren Anna und Maria in die Hansestadt zurück und beginnen voller Tatendrang, an der Eröffnung ihres kleinen Ladens im Herzen Hamburgs zu arbeiten.

Christiane Wünsche: **Heldinnen werden wir dennoch sein**

Susanne, Marie, Ellie, Ute und Helma sind seit ihrer Jugend befreundet- damals, Ende der 1970er waren sie unzertrennlich, das Leben mit all seinen Versprechungen lag vor ihnen: das Gefühl von Freiheit bei den Fahrten auf dem Moped, die langen Nachmittage am See, die Lagerfeuer am Feldrand. Heute haben sich ihre Wege an vielen Stellen getrennt, die Träume von damals sind dem echten Leben gewichen. Dennoch halten die Frauen aneinander fest: Auch, oder weil, da immer etwas mitschwingt, ein unbestimmtes Gefühl, ein leiser Zweifel- die Erinnerung an diesen einen Abend im Sommer 1984.

Ruth Druart: **Ein neuer Morgen für Samuel**

Er sieht sie eine weiteren Waggon öffnen, und wieder kommen Hunderte Gefangene herausgestolpert. Dann spürt er, dass eine Hand an dem Kragen seines Arbeitsoveralls zieht, und als er den Kopf senkt, sieht er eine junge Frau.

In fieberhafter Eile zieht sie seinen Kopf an ihren Mund. „Wer sind Sie? Sie sind kein Gefangener.“

Er zieht sie zu sich und flüstert ihr ins Ohr: „Ich bin ein Eisenbahnarbeiter. Soll ich jemandem eine Nachricht von Ihnen überbringen?“

„Nein.“ Sie weint, die Tränen strömen ihr über das Gesicht.

Jean-Luc dreht sich zur Seite, um sie vor der wachsenden Menschenmenge zu beschützen. Es wird wieder lauter, als mehr und mehr Gefangene aus dem Waggon herausströmen. Es wird nicht lange dauern, bis der nächste Schuss ertönt.

„Bitte“, sagt sie, und plötzlich spürt er, dass etwas an seine Brust gedrückt wird.

Etwas Warmes, Weiches, auf das er erstaunt herabblickt. Ein Näschen ragt aus mehreren Woldecken, und weit geöffnete dunkle Augen schauen ihn direkt an. Die Hintergrundgeräusche scheinen zu verblasen, als der Säugling ihn mit ernster Miene anblickt.

„Bitte nehmen Sie mein Baby mit. Sein Name ist Samuel.“ Tränen strömen weiter über das Gesicht der Frau. „Nehmen Sie ihn mit!“

■ Kath. Öffentliche Bücherei Nistertal - neben der Pfarrkirche

Unsere Öffnungszeiten:

Mittwoch 17.00 Uhr - 19.00 Uhr
Freitag 17.00 Uhr - 19.00 Uhr
Telefon 02661 - 916 52 35
E-Mail buecherei-nistertal@freenet.de
Homepage www.buecherei-nistertal.de

Hier erfahren sie Neuigkeiten und können alle ausleihbaren Medien aus unserem Bestand rund um die Uhr einsehen.

Sie können während unserer Öffnungszeiten mittwochs und freitags von 17.00 - 19.00 Uhr unsere Medien ausleihen, natürlich zu den bereits zuvor geltenden Hygienebedingungen, wie Hände waschen, Maskenpflicht, Abstand halten, oder reservieren Sie Ihre gewünschten Medien telefonisch während unserer Öffnungszeiten oder direkt über Ihr Leserkonto auf unserer Homepage buecherei-nistertal.de unter dem Stichwort Medienkatalog, per E-Mail über buecherei-nistertal@freenet.de. Bitte denken Sie daran - auch wenn Sie nichts ausleihen wollen - ausgeliehene Medien wieder zurückzubringen. Die anderen Leser*innen warten schon darauf!

Isabel Thomas: Zählen, Rechnen, Messen Eine illustrierte Kulturgeschichte der Zahlen. Im Lauf der Jahrhunderte haben die Menschen sich immer schlaunere Methoden ausgedacht, um unsere Welt besser zu verstehen, Städte zu bauen, den Weg nach Hause zu finden und vieles mehr. Zählen, Rechnen, Messen erzählt die Kulturgeschichte der Zahlen und wie sie die Welt verändert haben. Wie sollten wir drei Kugeln Eis bestellen? Warum hat eine Minute eigentlich 60 Sekunden und nicht 100? Woher kommt die Null und welche Sprache sprechen Computer? Zahlen sind überall! Zählen, Rechnen, Messen eröffnet Kindern die faszinierende Welt der Zahlen und erklärt, wie sie uns durch unseren Alltag begleiten. 3 - 2 - 1, los!

Quelle: Borromedien

Kaatje Vermeire: Im Garten von Monet Wasser. Licht. Farben. Blumen. Für Claude Monet (1840-1926), einen der Väter des Impressionismus, sind diese Worte eine unendliche Quelle der Inspiration und der Herzschlag seiner Kunst. „Vielleicht verdanke ich es den Blumen, dass ich Maler geworden bin“, sagte Claude Monet. Kaatje Vermeire verdanken wir ein wunderschönes Buch, das sich dem großen Meister der Natur- und Landschaftsmalerei nähert, ohne ihn

zu imitieren. Monet ist auf jeder Seite anwesend - und doch findet Vermeire zu ihrem poetischen Text ihre ganz eigene Bildsprache, die uns dieses Künstlerleben erzählt.

Quelle: Borromedien

Dieter Böge: 189 Ihr außergewöhnlicher Gesang machte die Kanarienvögel aus dem Harz in der Mitte des 19. Jahrhunderts weltberühmt.

Zu Tausenden wurden die begehrten „Harzer Roller“ in die fernsten Länder verschickt. „189“ erzählt die Geschichte eines Kanarienvogels, dessen Reise bis in die Neue Welt führt: nach New York.

Julia Dürr: Wo kommt unser Essen her? Woher kommen eigentlich die Lebensmittel, die auf unserem Tisch landen? Dieses Sachbilderbuch zeigt die verschiedenen Produktionsabläufe in kleinen und großen Betrieben: den Weg der Milch auf einem Bauernhof und in einem Milchbetrieb oder wie das Brot in der Backstube und wie es in der Backfabrik entsteht, Fischfang und Fischzucht.

Wie und wo Tomaten oder Äpfel wachsen, was passiert, bevor die Wurst in die Pelle kommt - und was das alles mit dem Klima zu tun hat, erklären die detailreichen, großformatigen Bilder und die leicht verständlichen Texte.

Quelle: Borromedien

■ Gemeindebücherei Norken

Geöffnet: dienstags 18 bis 19 Uhr

Buchtipps:

Die Morgan Saga von Emilia Flynn

Morgan's Hall: Herzensland - Band 1

1938: Die Amerikaner John Morgan und Richard Cooper treffen in Wien auf die Halbjüdin Isabelle. Beide verlieben sich in die unbekannte Schönheit. Als Hitler Österreich dem Deutschen Reich einverleibt, schwebt sie von einem Tag auf den anderen in höchster Gefahr, und die beiden Männer verhelfen ihr zur Flucht. Fortan lebt Isabelle von Heimweh geplagt auf Johns Apfelbaumplantage „Morgan's Hall“. John kettet sie wie sein Eigentum an sich und hofft auf ihre Liebe. Ihr Herz aber gehört nur Richard, der versprochen hatte, sie zu sich zu holen. Wann wird er endlich kommen, um sie aus ihrer Einsamkeit zu befreien?

Morgan's Hall: Sehnsuchtsland - Band 2

1956: Isabelle und John geben ihrer Ehe eine zweite Chance. Seite an Seite kämpfen sie um den Erhalt von Morgan's Hall. Die gesamte Ernte wurde vernichtet, und die Schatten der Vergangenheit holen sie immer wieder ein. Ihre Tochter Elizabeth ist zu einer jungen Frau herangewachsen und fühlt sich mehr denn zu ihren Stiefbrüder James hingezogen. Dieser begegnet fernab im lebhaften New York einer aufregenden Frau, die ihn immer näher an sein Ziel bringt, ein berühmter Pianist zu werden. Aber als er Elizabeth auf dem Landgut wiedersieht, spürt auch er die tiefe Zuneigung zu ihr. Wird er sich für die verbotene Liebe oder ein Leben als Musiker entscheiden?

Amtliche Bekanntmachungen



Verbandsgemeinde

■ Öffnungszeiten

der Verbandsgemeindeverwaltung

Verwaltung

Falls ein persönlicher Besuch erforderlich ist, bitten wir um eine telefonische **Terminvereinbarung** unter der Rufnummer 02661-6268-0.

Das Standesamt erreichen Sie direkt unter der Nummer 02661-6268-222.

Bürgerbüro

Für einen Besuch im Bürgerbüro ist **keine Terminvereinbarung** nötig!

montags, dienstags und donnerstags 07:30 bis 18:00 Uhr
mittwochs und freitags 07:30 bis 12:00 Uhr

Kontakt

Verbandsgemeindeverwaltung,

Kirburger Straße 4,

56470 Bad Marienberg

Telefon 02661 6268 0

Fax 02661 6268 201

E-Mail verbandsgemeinde@bad-marienberg.de

Internet www.bad-marienberg.de



Sommerschule 2021

Als gemeinsames Projekt des Landes Rheinland-Pfalz und der Kommunen findet in den beiden letzten Wochen der Sommerferien (16.08.-20.08.2021 und 23.08.-27.08.2021) in der Verbandsgemeinde Bad Marienberg die „Sommerschule RLP“ statt.

Ziel der in diesem Rahmen angebotenen Kurse ist es, den Schülerinnen und Schülern in kleinen Lerngruppen eine Vertiefung des Lernstoffes in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch zu ermöglichen. Dies geschieht durch ehrenamtlich Tätige und zwar von Montag bis Freitag, jeweils von 08.30 – 11.30 Uhr. Das Angebot richtet sich an Kinder der Klassenstufen 1 bis 4 und 5 bis 9 (Schuljahr 2020/2021).

Die Kurse finden grundsätzlich eine Woche statt. Bei ausreichenden Kapazitäten kann eine Anmeldung auch für beide Wochen erfolgen (dies kann im Anmeldeformular vermerkt werden). Die Bestätigung des Zeitraumes sowie alle weiteren Informationen erhalten Sie per Schreiben nach Ablauf der Anmeldefrist.

Bitte senden Sie die Anmeldung **bis zum 06.08.2021** unter dem Betreff „Sommerschule“ an ferienschule@bad-marienberg.de.

Das Anmeldeformular kann auf der VG-Homepage unter www.bad-marienberg.de > Bildung & Betreuung > Sommerschule 2021 heruntergeladen werden.

Der Besuch der Sommerschule ist nach erfolgter Anmeldung verbindlich. Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wir weisen darauf hin, dass kein Anspruch auf Schülerbeförderung nach § 69 Schulgesetz besteht. Die Schülerbeförderung ist von Ihnen eigenverantwortlich zu organisieren.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Alicia Weller von der Verbandsgemeindeverwaltung unter der Rufnummer 02661 – 6268 232 gerne zur Verfügung.

Schulbuchausleihe Schuljahr 2021-2022

Abholung der auszuleihenden Schulbücher

Alle Eltern der Erst- bis Zehntklässler der **Grundschulen** im Bereich der Verbandsgemeinde Bad Marienberg **und** der **Realschule Plus**, die sich zur Schulbuchausleihe angemeldet haben oder denen Lernmittelfreiheit bewilligt wurde, können die Lernmittel zu den von der Schule angekündigten Terminen abholen.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie sollen möglichst wenige Personen bei der Abholung vor Ort sein. Darum haben wir eine tageweise Aufteilung der Klassenstufen vorgenommen. Bitte beachten Sie die Einteilung der Abgabetage, da nur die Lernmittelpakete für den entsprechenden Tag ausgegeben werden.

Montag	23. August 2021	14:00 – 18:00 Uhr	Klassenstufen 5+6
Dienstag	24. August 2021	18:00 – 18:00 Uhr	Klassenstufen 7+8
Mittwoch	25. August 2021	14:00 – 18:00 Uhr	Klassenstufen 9+10
Donnerstag	26. August 2021	14:00 – 18:00 Uhr	Klassenstufen 1 bis 4

Wichtig:

- **Kommen Sie bitte alleine zur Abholung**
- **Bitte tragen Sie den erforderlichen Mund-Nasen-Schutz**
- **Achten Sie auf den Mindestabstand**
- **Bringen Sie einen Korb/Tasche zur Abholung mit, es werden keine Tüten zur Verfügung gestellt**

Aus organisatorischen Gründen erfolgt die Ausgabe der Lernmittel für alle Grund- und Realschüler in der Realschule Plus in Bad Marienberg. Die Bücherpakete für alle Schülerinnen und Schüler erhalten Sie im Außenbereich von **Gebäude 12 (Überdachung zwischen dem Gebäude 12 und dem Forum)**.

Wir bitten alle abholenden Eltern/Schüler, sich auszuweisen. Sofern Lernmittel für andere Kinder mit abgeholt werden sollen, ist eine schriftliche Vollmacht erforderlich.

Die Leihgebühr (entfällt bei Lernmittelfreiheit) wird voraussichtlich zum 01.11.2021 vom angegebenen Konto abgebucht, sie muss also nicht beim Abholen bezahlt werden.

Sollten Sie die Bücherpakete an den genannten Tagen nicht abholen, können wir nicht garantieren, dass Ihr Kind seine Bücher zum Unterrichtsbeginn nutzen kann. Die Ausgabe über das Schulsekretariat kann aus organisatorischen Gründen frühestens in der zweiten Schulwoche erfolgen. Zudem müssen die Bücher vor Nutzung mit Schutzumschlägen versehen werden. Der ortsansässige Buchhandel bietet auch in diesem Jahr den Service, dass bereits vor Ort die passenden Schutzumschläge erworben werden können.

Verbandsgemeindekasse Bad Marienberg

Wir erinnern an die Zahlung der zum 15.08.2021 fälligen Steuern und Abgaben:

- Grundsteuer B
- Hundesteuer
- Gewerbesteuer
- Grundsteuer A / Landwirtschaftskammerbeitrag
- Gebühren und Beiträge für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Durch pünktliche Zahlung zum angegebenen Fälligkeitstermin ersparen Sie sich eine Mahnung sowie die gesetzlich vorgeschriebene Festsetzung von Mahngebühren, Säumniszuschlägen und evtl. Vollstreckungskosten.

Bitte geben Sie bei allen Überweisungen Ihr Kassenzeichen / Ihre Kunden-Nr. an.

Bankverbindungen der Verbandsgemeindekasse:

Nassauische Sparkasse
IBAN: DE47 5105 0015 0920 0290 00
BIC: NASSDE55XXX

Sparkasse Westerwald-Sieg
IBAN: DE56 5735 1030 0000 0240 00
BIC: MALADE51AKI

Westerwald Bank eG
IBAN: DE57 5739 1800 0040 0030 02
BIC: GENODE51WW1

Commerzbank AG
IBAN: DE79 4608 0010 0391 1111 00
BIC: DRESDEFF460

Bei Teilnahme am Lastschriftverfahren (SEPA-Lastschriftmandat) buchen wir die fälligen Beträge von Ihrem Girokonto ab. Da der 15.08.2021 auf einen Sonntag fällt, ziehen wir die Lastschriften am darauffolgenden Werktag, also am 16.08.2021, ein. Bitte sorgen Sie für ausreichende Kontodeckung.

Vordrucke zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren oder auch zur Änderung Ihrer Bankverbindung erhalten Sie bei der Verbandsgemeindekasse Bad Marienberg oder unter www.bad-marienberg.de/sepa.

Bild: Verbandsgemeindekasse



Samstag, 07.08.

15:00 -

17:00 Uhr

**Kräuterspaziergang
durch den Basaltpark**

Bad Marienberg, Treffpunkt: Parkplatz am Wildpark Hotel (P4)

Kommen Sie mit auf einen Kräuterspaziergang durch den Basaltpark und erfahren Sie interessante Dinge über Basaltsäulen und Königskerzen.

Kosten: 10,00 € pro Person inkl. Kräuterbrotschüre

Info und Anmeldung: Iris Franzen, Tel. 02661-3651 oder per Mail an Immergruen-Franzen@gmx.de

19:30 -

21:30 Uhr

87. Wäller Vollmondnacht

Bad Marienberg, Musikpavillon im Kurpark „Vom wundersamen Würzgärtlein - Kräutermärchen“

Die Zuhörer werden in die Welt der Kräuter, Elfen und Zauberwesen entführt. Die Geschichten werden vom Shamrock Duo musikalisch untermalt. Der Eintritt ist frei!

Einlass: 19:00 Uhr; Beginn: 19:30 Uhr

Info und Anmeldung: Touristinfo, Tel. 02661-7031 oder touristinfo@badmarienberg.de

Sonntag, 08.08.

Führung im Apothekergarten

Bad Marienberg, Treffpunkt: Touristinfo, Wilhelmstr. 10

Kommen Sie zu einer anschaulichen Führung durch den Apothekergarten, anschließend wird ein Kräutersalz hergestellt.

Kosten: 10,00 € pro Person inkl. Kräuterbrotschüre

Info und Anmeldung: Iris Franzen, Tel. 02661-3651 oder per Mail an Immergruen-Franzen@gmx.de

Dienstag, 10.08.

08:00 -

12:00 Uhr

Wochenmarkt

Bad Marienberg, Marktplatz, Langenbacher Straße

Jeden Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr findet der beliebte Markt auf dem Marktplatz statt. Zum umfangreichen Angebot gehören frische Obst, Gemüse, Textilien, Blumen, Backwaren sowie Honig und Imkereiprodukte.

19:00 -

21:00 Uhr

Lesung mit Christina Seibert

Bad Marienberg, Buchhandlung Millé, Bismarckstraße 10

Kristina Seibert liest aus ihrem neuen Romanik-Thriller „In den Fluten der Nordsee“. Eintritt frei, um Anmeldung wird gebeten unter Tel. 02661-91170.

19:30 -

22:00 Uhr

Sommerfestival 2021 - HANNE KAH

Bad Marienberg, Marktplatz, Langenbacher Straße

Live-Musik auf der Marktplatzbühne mit Hanne Kah.

Freuen Sie sich auf besten Folk mit Einflüssen aus Rock und Pop.

Vor dem Konzert lohnt sich ein Besuch in der Innenstadt, denn die Geschäfte sind bis 20:00 Uhr geöffnet!

Der Eintritt ist frei! Es gelten die aktuellen Abstands- und Hygieneregeln.

MarienBad

... hier geht's mir gut!

WIR SUCHEN:

Azubi zum Fachangestellten für Bäderbetriebe (m/w/d)



IHR PROFIL:

- Mindestens guter Hauptschulabschluss
- Rettungsabzeichen Bronze von Vorteil
- Kommunikationsfähigkeit
- Eigeninitiative, Engagement
- Technisches Verständnis
- Freude am Sport und am Schwimmen

IHRE AUFGABEN:

- Betreuung unserer Besucher und Beaufsichtigung des Badebetriebes
- Mitarbeit in unserer Saunalandschaft mit eigenständiger Durchführung von Saunaaufgüssen
- Überwachung der Wasserqualität
- Pflege und Wartung der technischen Anlagen und Einrichtungen
- Durchführen von Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten

WIR BIETEN IHNEN:

- Eine interessante und abwechslungsreiche Ausbildung
- Eine attraktive Ausbildungsvergütung
- Betriebliche Sozialleistungen
- Gute Übernahmechancen

INTERESSIERT?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Gerne auch per E-Mail an:

bewerbung@marienbad-info.de

Ansprechpartner: Timo Koch, Geschäftsführung

MarienBad · Bismarckstr. 65 · 56470 Bad Marienberg · Tel. 02661 1374

Haupt- und Finanzausschuss, Klimaschutz und Zukunft der Verbandsgemeinde berät über die Anschaffung von Lüftungsanlagen/Luftreinigern für Schulen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde

Ausschuss favorisiert dezentrale Raumluftechnik

Auf Anregungen der SPD-Fraktion und Ratsmitglied Gisbert Dörner (CDU) sowie in Absprache mit den Beigeordneten waren die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses, Klimaschutz und Zukunft zu einer Sitzung eingeladen, um über die Beschaffung von Lüftungsanlagen für die Schulen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde zu beraten.

Ebenfalls eingeladen waren die Schulleitungen und zwei Fachplaner.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Bürgermeister Andreas Heidrich die Anwesenden, eine Gedenkminute für die vielen Opfer der Flutkatastrophe einzulegen.

Torsten Schöw von der nwe Ingenieurgesellschaft in Rennerod erläuterte anhand einer Präsentation die möglichen Alternativen für die Ausstattung der Schulen mit Lüftungsgeräten: mobile Raumluftfilter, raumluftechnische Standgeräte und raumluftechnische Deckengeräte.

Anschließend gab Marcus Kempf vom Ingenieurbüro Büro 3-Pe aus Atzelsdorf einen Überblick über die Anforderungen an die Elektroinstallationen der Gebäude. Er empfahl eine Überprüfung der vorhandenen Infrastruktur.

Nach eingehender sachlicher Beratung beschloss der Ausschuss einstimmig, in Absprache mit den Schulleitungen der Schulen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde, dass wegen mangelnder Effektivität und der Lärmbelastigung mobile Raumluftfilter nicht in Betracht kommen. Wegen fehlender Frischluftzufuhr wäre hier immer noch zusätzlich eine Fensterlüftung erforderlich.

Die Ausschussmitglieder sprachen sich für eine Ausrüstung der Schulen mit fest eingebauter dezentraler Raumluftechnik aus, dabei müsse man einen längeren Zeitraum für die Umrüstung in Kauf nehmen.

Der Ausschuss beauftragte das Büro nwe aus Rennerod, die Grundlagen für den Förderantrag nach den Richtlinien für die „Bundesförderung Coronagerechter stationärer raumluftechnischen Anlagen“ schnellstmöglich zu erstellen. Vor der Antragstellung will sich der Ausschuss erneut treffen.

Verbandsgemeindeverwaltung

■ Neue Öffnungszeiten DLRG Schnelltestzentrum Bismarckstraße 3

Bedingt durch die geänderte Nachfrage nach den im Rahmen des Programms „Testen für alle“ angebotenen kostenlosen Bürgertests gelten ab dem 01. August 2021 folgende neue Öffnungszeiten:

Montag:geschlossen
Dienstag:14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch:geschlossen
Donnerstag:14.00 bis 17.00 Uhr
Freitag:14.00 bis 17.00 Uhr
Samstag:10.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Sonntag:10.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ Wäller Helfen



Liebe Wäller, für langfristige Hilfsangebote in der Region rund um Ahrweiler sicher zu stellen, suchen wir ein rüstiges Rentnerteam von Fachleuten / Handwerksmeistern / Gesellen folgender Gewerke:

- Elektriker
- Fliesenleger
- Maurer
- Heizungsinstallateure
- Dachdecker
- Schreiner
- Allround Handwerker

Wir vermitteln gerne Eure unschätzbare Wissen und Können in die Region. Also wenn ihr solche Wäller Schätze kennt, auch wenn sie nicht in Facebook sind, sprecht sie an und vermittelt an uns.

Hier schlummert noch ungenutztes riesen **Know How** was dringend gebraucht wird.

Hotline 0800 9235537

Aus den Gemeinden



Bad Marienberg

Amtliche Bekanntmachungen

■ Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

montags bis freitags 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Stadtverwaltung
Büchtingstraße 3
Telefon 02661 3111
E-Mail stadt@badmarienberg.de
Internet www.badmarienberg.de

Wir gratulieren

Am **09. August 2021** vollendet

Herr Heinz Zimmermann

sein **80.** Lebensjahr

Die Stadt Bad Marienberg und die Verbandsgemeinde Bad Marienberg gratulieren ganz herzlich und wünschen alles Gute.

Sabine Willwacher
Stadtbürgermeisterin

Andreas Heidrich
Bürgermeister

■ „87. Wäller Vollmondnacht“



Samstag, 07.08.2021

Bad Marienberg - Musikpavillon im Kurpark

Beginn: 19:30 Uhr; Einlass: 19:00 Uhr

„Vom wundersamen Würzgärtlein – Kräutermärchen“

Die Zuhörer werden an diesem Abend in die mystische Welt der Kräuter,

Elfen und anderen Zauberwesen entführt. Sie erfahren durch spannende, wissenswerte und amüsante Märchen, woher die Küchen-, Gewürz- und Heilkräuter ihre Namen haben, und daß manch unscheinbarer Pflanze in Wahrheit mächtige Zauberkräfte innewohnen...

In der Kulisse des Kurparks werden die Geschichten und Märchen von Rolf Henrici und Jupp Fuhs vorgetragen und vom Shamrock Duo musikalisch untermalt.

Eintritt: frei

An diesem Abend besteht die Möglichkeit, für die von der Flutkatastrophe betroffene Gemeinde Müsch an der Ahr, Geld zu spenden.

Eine Spendenbox wird aufgestellt.

Die Organisatoren der 87. Wäller Vollmondnacht bedanken sich herzlich im Voraus!

Info und Anmeldung: Touristinfo Bad Marienberg, Tel. 02661-7031 oder

touristinfo@badmarienberg.de

www.badmarienberg.de

Wir bitten die Besucher um Beachtung der gültigen Hygiene- und Abstandsregelungen!

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ FC Bayern-Fanclub-Steigalm

Bayern Fanclub zeigt großes Engagement für Flutopfer

Da mein bereits in der langen Coronazeit auf viele Treffen und Veranstaltungen des FC Bayern Fanclub Steig-Alm verzichten musste, hatte der Vorstand schon im Frühjahr dieses Jahres beschlossen, die Jahresbeiträge für das kommende Jahr auszusetzen, also den Mitgliedern zu erlassen.

Wer wollte, konnte jedoch seinen Beitrag auch für einen sozialen Zweck spenden.

Überraschend engagiert zeigten sich die Mitglieder und stellten eine Summe von mehr als 3.000 € für Spenden zur Verfügung.

Noch in der Findungsphase für eine geeignete soziale Einrichtung, kam es zu der schrecklichen Flutkatastrophe im Bereich der Ahr sowie im angrenzenden Bereich von NRW, mit vielen Toten und unermesslichen Sachschäden.

Im Vorstand einigte man sich sehr schnell, dass dort momentan die Hilfe am Nötigsten sei, wobei man auch alle Fanclubmitgliedern zu weiteren eigenen Spenden für die Flutopfer aufrief.

Die Mitglieder zeigten sich ebenfalls tief betroffen und begrüßten die Initiative.

Der Fanclub selbst und die Mitglieder sorgten mit ihren vielen Spenden schließlich dafür, dass eine Spendensumme von 9.500 € den Flutopfern im Namen des Fanclubs zur Verfügung gestellt werden können.

Der Vorsitzende Wolfgang Sanner zollte in einem kurzen Resümee den vielen Spendern seinen großen Respekt, wobei er von ganzem Herzen allen Spendern herzlich dankte und weiter betonte, dass sich auch bei diesem besonderen tragischen Ereignis, das große soziale Engagement des Fanclubs widerspiegelt.

Info: fc-bayern-fanclub-steigalm.de

■ TuS Bad Marienberg

Erfolgreiches Pokalwochenende!

Kreispokal 1. Runde - Ergebnisdienst

SV Adler Derschen - TuS Bad Marienberg (2:1) 4:5 n.V.

TuS Bad Marienberg II - SSV Weyerbusch III (2:0) 3:0

Vorschau: Saisonstart (Sonntag, 15.08.21)

SG Müschenbach II - TuS Bad Marienberg

SG Gebhardshainer Land III - TuS Bad Marienberg II

■ SPD-Ortsverein Bad Marienberg

Große Ehrungen und hoher Besuch von unserer Bundestagsabgeordneten Tanja Machalet

Am Freitag, den 23.7.21, trafen sich die Mitglieder*innen des SPD-Ortsvereins und der Stadtratsfraktion zu einem gemütlichen Zusammensein im Freien.

Nach einer kurzen Einführung und einem Gedenken an die Flutopfer und verstorbene Mitglieder*innen durch die Ortsvereinsvorsitzende Michaela Neufurth, stimmte die Bundestagskandidatin Tanja Machalet die Anwesenden auf heiße Phase des laufenden Bundestagswahlkampfes ein. Besonders liegt ihr die soziale Gerechtigkeit, ein neu wachsender Zusammenhalt in der Gesellschaft und Verbesserungen in den pflegenden Berufen am Herzen.



*Die Bundestagskandidatin stimmt die Mitglieder*innen von Ortsverein und Stadtratsfraktion auf die heiße Phase des Wahlkampfes ein.*

Anschließend ehrte die Vorsitzende Michaela Neufurth langjährige Mitglieder des Ortsvereins. So konnte sie nicht nur zwei Urkunden für 50 Jahre treue Mitarbeit an Jürgen Schmidt und Jürgen Steup überreichen, sondern außerdem Gerhard Roth für 60 Jahre tatkräftigen Einsatz auszeichnen. Einen gemütlichen Ausklang fand der Abend bei Essen und Trinken und angeregten Gesprächen.

Im Rahmen der Veranstaltung konnte von den Mitglieder*innen des Ortsvereins und des Stadtrats Spenden in Höhe von 300 € für die Opfer der Flutkatastrophe gesammelt werden.



Die Vorsitzende Michaela Neufurth ehrt Jürgen Schmidt und Jürgen Steup für 50 Jahre und Gerhard Roth für 60 Jahre treue Mitgliedschaft.



Bölsberg

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Paul Gerhard Krüger

Sprechstunde nach Vereinbarung
Telefon 02661 950162
Fax 02661 9518275
E-Mail og-boelsberg@web.de



Dreisbach

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Andrea Theis

mittwochs 18:00 bis 19:30 Uhr
Büro im DGH, Schulstraße 3
Telefon DGH 02661 40301
Privat 02661 40353
Mobil 0152 02619413
E-Mail og-dreisbach@web.de

■ Hier nun das letzte Gedicht über Dreisbach

Wir fühlen uns wohl hier, das ist klar,
denn hier ist alles wunderbar.
Obwohl wir zugezogen sind,
wurde wir aufgenommen sehr geschwind`.
Bei uns in der Oststraße ist immer was los,
egal ob Klein, egal ob Groß.
Man kann hier feiern, lachen, schwätzen
und genau das ist es, was wir sehr schätzen.
Auch oftmals kommt Besuch von fern,
denn sie haben Dreisbach einfach gern.

(M.H.)

■ Aktion „Saubere Landschaft“ am Samstag, 04.09.2021

Wenn die pandemische Lage so bleibt, lade ich alle ganz herzlich ein, sich den Termin zu merken und an der Aktion „Saubere Landschaft“ teilzunehmen.

Wir treffen uns um 14:00 Uhr am Feuerwehrhaus. Einmalhandschuhe und Müllsäcke werden gestellt und ich bitte darum, dass jeder Helfer eine Warnweste anzieht (sollte jemand keine haben, kann er sich bei mir melden).

Ich freue mich auf viele fleißige Helfer_innen.
Bürger_innen, die für die Aktion einen Traktor, Anhänger o.ä. zur Verfügung stellen können, dürfen sich ebenfalls gerne melden, so ist die Organisation einfacher.

Andrea Theis
Ortsbürgermeisterin



Fehrlitzhausen

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Volker Uhr

freitags 17:00 bis 18:30 Uhr
Sprechstunde im Büro des Kindergartens,
Am Kindergarten
Telefon 02661 3693
E-Mail volker.uhr@rz-online.de
Internet www.fehl-ritzhausen.de

■ Bericht von der Gemeinderatssitzung vom 23. Juli 2021

1. Umbaumaßnahmen im örtlichen Kindergarten

Im Nachgang zu einer Begehung des Gesundheitsamtes stellt sich heraus, dass aufgrund der Aufstockung der Kinderzahl von 50 auf 60 Plätze die Sanitären Einrichtungen erweitert und optimiert werden müssen. Hierzu bedarf es verschiedener Gewerke, welche jedoch mit ca. 95 % bezuschusst werden.

Der Ortsbürgermeister schlägt, nach Rücksprache mit der OG Stockhausen-Ilfurth, vor, das Ing.-Büro Mundersbach mit den Umbauplanungen sowie der Antragsstellung für die Zuschüsse zu beauftragen.

Der Rat stimmt diesem Anliegen zu.

2. Informationen zur Baulandmobilisierung

Andre Schmidt von der VG Bad-Marienberg erläutert den neu ins Leben gerufenen § 13b Baugesetzbuch. Danach ist eine vereinfachte Erschließung von Neubaugebieten möglich, wenn die Gesamtfläche nicht 25 ha und die tatsächlich versiegelte Fläche nicht 10 ha überschreitet.

Diese Voraussetzungen erfüllen in Fehrlitzhausen die Fläche „Dorfwiesen“ unterhalb des Hönnerdorf sowie die Wiesenfläche südwestlich der Bahnhofstrasse.

Die Fläche Bahnhofsweg ist augenscheinlich einfacher zu kanalisieren, weist jedoch außer einem Südgefälle in der unteren Hälfte zusätzlich ein Südostgefälle aus.

Die Fläche Dorfwiesen ist, insbesondere für Bebauung mit Einfamilienhäusern / Bungalows mit der leichten Südsüdost-Hanglage besser geeignet, ob sich hier jedoch eine wirtschaftliche Abwasserbeseitigung realisieren lässt, muss noch ermittelt werden.

Andre Schmidt hat sich bereit erklärt, bis zur nächsten Sitzung noch weitergehende Informationen einzuholen. Evtl. muss zur Entscheidungsfindung auch ein Planungsbüro mit hinzugezogen werden.

3. Angleichung der Friedhofsgebührensatzung

Die in der Gebührensatzung gelisteten Gebühren liegen aktuell zum Teil erheblich unter den tatsächlichen Ausgaben.

Der Vorsitzende Volker Uhr schlägt folgende Änderungen vor:

- §1 Nr. I A.2. Überlassung einer Grabstätte für Verstorbene über 5 Jahre von 250,- € auf 400,- €;
- §1 Nr. I B. Überlassung einer Urnengrabstätte von 150,- € auf 300,- €;
- Zusätzlich wird aufgenommen: §1 Nr.I E.: Bestattung unter Bäumen, Überlassung einer Urnengrabstätte: 1100,- €;
- §1 Nr.VII Sonderverträge: Die Gebühren für die Beisetzung Verstorbener, welche bei ihrem Tode ihren Wohnsitz nicht in der Ortsgemeinde Fehrlitzhausen hatten, werden im Einzelfall geregelt.

- §1 Nr. VIII Übergangsbestimmungen wegen Aufgabe der freiwilligen Umlage: entfällt.

Der Gemeinderat stimmt den vorgeschlagenen Änderungen zu. Die neue Gebührensatzung soll zum 01. September 2021 in Kraft treten.

4. Sanierung von Wirtschaftswegen

In der Haushaltsplanung 2021 sind Mittel zur Sanierung der Straße „Urgang / Höhe Grillhütte“ vorgesehen.

Für diese Maßnahme wurde ein Angebot der Fa. Schmidt / Müschenbach erstellt. Für eine Strecke von ca. 75 m / ca. 60 cm breit / mit Rundbordbefestigung werden ca. 10.500,- € veranschlagt.

Der günstige Preis resultiert im dem Zusammenhang mit den Baumaßnahmen im Hönnerdorf = keine Kosten für An- und Abtransport der Gerätschaften und der Verkehrssicherung.

Der Gemeinderat beauftragt die Fa. Schmidt mit der Ausführung der Gewerke.

5. Eingang von Spenden

Die Fa. Kruschel hat 400,- € zur Beschaffung von 2 Hundetoiletten gespendet.

Der Rat nimmt diese Spende an.

6. Bekanntgaben / Verschiedenes

- Volker Uhr trägt die Ergebnisse der Bürgermeisterbesprechung vor.

- Die Anlieger im Neubaugebiet „Breite Bitz“ haben sich für eine Beschilderung „Tempo 30“ ausgesprochen. Das Ordnungsamt der VG Bad Marienberg wird dort zunächst Geschwindigkeitsmessungen durchführen.

Volker Uhr, Ortsbürgermeister



Großseifen

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Jürgen Steup

dienstags 19:00 bis 20:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Bürgerhaus, Flottstraße 5
Telefon 02661 40070
E-Mail gemeinde.grosseifen@t-online.de

■ Rechnungsprüfungsausschuss hat turnusmäßig getagt

Unter der Leitung des Ausschussvorsitzenden Sascha Ax trat kürzlich der aus vier Mitgliedern bestehende Rechnungsprüfungsausschuss in den Räumen der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg zusammen. Auf der Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung stand die Prüfung der Gemeindefinanzen des Jahres 2020.

Vor Aufnahme der umfangreichen Prüfarbeiten gab Andreas Schnell als zuständiger Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung anhand der Jahresabschlusszahlen einen Abriss über den Verlauf der Finanzwirtschaft im Prüfungsjahr 2020. In gewohnter professioneller Weise hatte der Fachmann die Prüfung dankenswerterweise vorbereitet, indem den Ausschussmitgliedern ein umfassender digitaler Zugriff in das Rechnungswesen der Gemeinde des Jahres 2020 bereitgestellt wurde, was die Prüfung der Ausschussmitglieder erheblich erleichterte.

Die im rechtlich vorgesehenen Rahmen erfolgte Prüfung führte im Ergebnis zu *keinerlei* Beanstandungen. Im Gegenteil: Der Ausschuss nahm anhand der Ergebniszahlen erfreut zur Kenntnis, dass sich die Gemeindefinanzen im Jahre 2020 wesentlich positiver entwickelt hatten, als es der Haushaltsplan prognostizierte. So stieg der Jahresüberschuss im Ergebnishaushalt - bei Unternehmen der Privatwirtschaft spricht

man von Gewinn- und Verlustrechnung - von ursprünglich angenommenen 6.000 € auf immerhin 101.700 €.

In der kommenden Ratssitzung, die für Anfang September vorgesehen ist, wird sich der Gemeinderat mit dem Jahresabschluss 2020 bzw. den Feststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses befassen und dazu die rechtlich vorgesehenen abschließenden Beschlüsse treffen.

Jürgen Steup, Ortsbürgermeister

■ Nochmals: Dreiste „Entsorgung“ im Wald



In der letzten Ausgabe hatte ich darüber berichtet, dass jemand mit Asbestschiefer befüllte sogenannte Big Bag-Säcke ohne Skrupel seitlich des „Bonner Weges“ in den Gemeindewald an der Gemarkungsgrenze zu Stockhausen/Illfurth geschmissen hat. Zwischenzeitlich hat die Gemeinde den Unrat beseitigt und ordnungsgemäß zur Deponie Rennerod verfrachten lassen. Wegen des

äußerst schweren Gewichts der Säcke musste zur Bergung und zum Wegtransport ein Fremdunternehmen beauftragt werden. Die Kosten hierfür plus Lohnaufwand Gemeindemitarbeiter belaufen sich immerhin auf 375,- €, auf denen die Gemeinde sitzen bleibt, sofern der/die „Umweltfrevler“ unbekannt bleiben sollten.

Aufgrund meines Aufrufs im vormaligen Bericht gingen mehrere Hinweise aus der Gemeinde sowie Nachbarorten ein. Diesen wurde in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt der Verbandsgemeindeverwaltung unverzüglich nachgegangen, führten jedoch vorerst nicht zur Ermittlung des Täters. Gleichwohl habe ich die Hoffnung noch nicht aufgegeben, dass weitere Recherchen doch noch zum Erfolg führen und so die Verantwortlichen der Tat ihrer gerechten Strafe zugeführt und zur Leistung von Schadensersatz gezwungen werden können. Denn einige noch abschließend zu prüfende Hinweise erscheinen vielversprechend. Ungeachtet dessen wäre ich für weitere Informationen sehr dankbar, für die ich selbstverständlich wieder strengste Vertraulichkeit zusage. Informationshalber ist ein Foto der in Rede stehenden Säcke nochmals abgebildet.

Jürgen Steup, Ortsbürgermeister



Hahn b. M.

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Roland Reis

dienstags 17:30 bis 19:00 Uhr
Büro im DGH, Hauptstraße 11
Telefon während der Sprechstunde 02661 40519
Telefon 02661 4201
E-Mail roland.reis@hotmail.com

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ SV Hahn Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung des SV Neuhochstein findet am **Freitag, den 13. August 2021 um 19:30 Uhr** beim Sportlerheim unter Einhaltung der aktuell gültigen Hygienemaßnahmen statt. Hierzu sind alle Mitglieder und Freunde des Vereins herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totenehrung, 2. Rückblick des 1. Vorsitzenden, 3. Bericht der Abteilungsleiter, 4. Ehrungen, 5. Kassenbericht, 6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes, 7. Wahl eines Versammlungsleiters, 8. Neuwahlen, 9. Beschlussfassung über vorliegende Anträge, 10. Verschiedenes

**Hardt****Amtliche Bekanntmachungen**

■ **Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin**
Gabriele Greis

mittwochs 18:00 bis 19:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Bürgermeisteramt, Mittelstraße 11

Telefon montags bis freitags 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr .. 02661 4515

E-Mail: ortsgemeinde-hardt@t-online.de

**Hof****Amtliche Bekanntmachungen**

■ **Sprechstunde des Ortsbürgermeisters**
Jochen Becker

mittwochs 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr

Rathaus, Hauptstraße 38

Telefon Gemeindeverwaltung 02661-5306

Fax Gemeindeverwaltung 02661-950745

E-Mail Ortsgemeinde.hof@web.de

Internet www.hof-im-westerwald.de

Wir gratulieren

Am 11. August 2021 vollendet

Frau Rosemarie Brecher

ihr 80. Lebensjahr.

Die Ortsgemeinde Hof und die Verbandsgemeinde Bad Marienberg gratulieren ganz herzlich und wünschen alles Gute.

Jochen Becker

Andreas Heidrich

Ortsbürgermeister

Bürgermeister

**Kirburg****Amtliche Bekanntmachungen**

■ **Sprechstunde des Ortsbürgermeisters**
Janosch Becker

dienstags 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus, Im Baumertsgarten 4

Telefon während der Sprechstunde 02661 5383

Telefon 0171/5620985

E-Mail kirburg@gmx.de

■ **Bekanntmachung über die öffentliche**
Bekanntgabe der Aktualisierung
des Liegenschaftskatasters
(Berichtigung der Flächenangabe)

In der Gemarkung Kirburg (0463) wurden die amtliche Liegenschaftskarte und die Flächenangaben des Liegen-

schaftskatasters bei den nachfolgend aufgeführten Flurstücken aufgrund einer neuerlichen Auswertung des Zahlennachweises von Amts wegen durch die Fortführungsnachweise SQ00149243/2021, SQ00149251/2021, SQ00149259/2021, SQ00149261/2021, SQ00149265/2021, SQ00149268/2021, SQ00149271/2021, SQ00149282/2021, SQ00149292/2021 und SQ00149306/2021 aktualisiert.

Flur	Flurstück	Lagebezeichnung	Fläche (alt) in m²	Fläche (neu) in m²
2	2117/2	In dem Ehlgarten	435	452
3	117	In dem Berg	1309	1368
3	119	In dem Berg	1294	1328
3	127	In dem Berg	1102	1153
3	185	Bei dem Heiligenstrauch	1890	1804
3	2119/4	K 61	922	999
3	2122	In dem Berg	302	264
4	677/1	Auf der Heide	4409	4919
5	2134	Auf der Pfarrhube	1738	1691
6	2137	Auf dem Weyandshahn	1524	1589
6	2138/2	Vor dem Weyandshahn	1665	1588
7	2142	Hinter den Gallfenster	2060	1996
7	2143/1	Zum Gallfenster	1864	1928
7	2145/1	Auf dem Pfarrhöchsten	615	592
7	2146/5	Langenbacher Straße, L 285	3050	3127
8	609	Auf dem Gerstenberg	2205	2265
8	1170	Unter und hinter der Pfarrwies	787	761
8	1171	Unter und hinter der Pfarrwies	701	679
8	1172	Unter und hinter der Pfarrwies	695	673
8	1300	In dem Gerstenberg	1134	1160
8	1302	In dem Gerstenberg	776	793
8	1307/3	In dem Gerstenberg	481	497
8	1417/1	In der Wüsteney	654	638
8	1418/1	In der Wüsteney	525	507
8	1419/2	In der Wüsteney	892	869
8	1456/1	Auf dem Schill	12723	12814
8	2152	In der Wüsteney	1065	1014
8	2159/1	Unter und hinter der Pfarrwies	757	731
8	2159/2	Unter und hinter der Pfarrwies	431	399
9	2169/2	K 61	31	26
9	2169/4	In der Käuserschen	423	394
12	2004/1	Lindenstraße 1	599	617
12	2017/3	Neuer Weg 1	746	810
12	2024/1	Köln-Leipziger-Straße 21	86	92
12	2032/2	Langenbacher Straße 8	1719	1770
12	2034/1	Köln-Leipziger-Straße 21	642	664
12	2037/1	Köln-Leipziger-Straße 25	1152	1190
12	2174/6	Langenbacher Straße	106	97
12	2176/5	Langenbacher Straße	274	287
13	2058/3	Bölsberger Straße 2	2086	2174
13	2061/4	Köln-Leipziger-Straße 16	614	578
13	2089/1	Bölsberger Straße	5979	6046
13	2183/2	Köln-Leipziger-Straße	183	195

Gemäß § 10 Abs. 4 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1) werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke die Änderungen der Daten im Liegenschaftskataster öffentlich bekannt gegeben. Der verfügbare Teil der Fortführungsnachweise hat folgenden Wortlaut:

„Das Liegenschaftskataster ist aufgrund dieses Fortführungsnachweises zu aktualisieren.“

Die amtliche Liegenschaftskarte und die Fortführungsnachweise sind in der Zeit vom 21.08.2021 bis 20.09.2021 beim Vermessungs- und Katasteramt Westerwald- Taunus in Westerburg, Zi. Nr. 404 ausgelegt und können während der Dienststunden (Mo. bis Fr., 08:00 bis 13:00 Uhr) eingesehen werden.

Aufgrund der derzeitigen Corona- Beschränkungen sind zwecks Einsichtnahme zwingend Terminvereinbarungen notwendig. Beim Aufsuchen des Dienstgebäudes sind die dann aktuell in Rheinland- Pfalz geltenden Schutzmaßnahmen (Mundschutz, Abstandsregeln) einzuhalten. Die Aktualisierung des Liegenschaftskatasters gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23.

Dezember 1976 (GVBL. S. 308, BS 2010-3) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntgabe kann auch im Internet unter der Adresse <http://vermka-westerwald-taunus.rlp.de/de/ueber-uns/oeffentliche-bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Taunus, Jahnstraße 5, 56457 Westerbürg oder

2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur¹ nach dem Signaturgesetz an vermka.wwt@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Fußnote:

¹vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABL. EU Nr. L257 S. 73).

Vermessungs- und Katasteramt
Westerwald-Taunus

Im Auftrag
gez. Gerhard Noll
(Vermessungsamtsrat)

■ Grillen für Senioren

Gerne würde die Ortsgemeinde in diesem Sommer nach einjähriger Zwangspause wieder ein Grillen für unsere Senioren anbieten.

Bei entsprechendem Interesse der Zielgruppe würden wir **Freitag, den 27.08.21** (Nachmittags) als Termin ins Auge fassen. Ort wäre, wie in den vergangenen Jahren auch, die Skihütte.

Wir bitten um kurzfristige Rückmeldung, jedoch bis spätestens 15.08.21 (telefonisch, per Email oder persönlich), um hier entsprechend planen zu können. Vielen Dank!

Janosch Becker, Ortsbürgermeister Christian Bast, 1. Beigeordneter

Termine/Absagen:

04.09. Aktion „saubere Landschaft“
11.09. Freiwilliger Mitmachtag der VG



Langenbach b. K.

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Artur Schneider



dienstags 18:00 bis 19:00 Uhr
samstags 10:00 bis 12:00 Uhr
Gemeindebüro, Poststraße 4
Telefon 02661 939374

Mobil 0171 2664314

E-Mail info@og-langenbach.de

Internet www.og-langenbach.de

■ Wir verabschieden unsere Vorschulkinder

Nun ist es schon wieder soweit und es heißt Abschied nehmen von unseren diesjährigen Vorschulkindern. Nach einem Ausritt mit der Ponyschule Langenbach haben sich alle Kinder und deren Eltern am 09.07. im Dorfgemeinschaftshaus getroffen und dabei einen Rückblick auf das Vorschuljahr geworfen. Denn trotz aller Einschränkungen, die Corona so mit sich brachte, blicken wir auf ereignisreiche Monate zurück.



Beim „Wuppi-Kurs“ wurde das genaue Hören, Silben klatschen, Lautieren und Reimen geübt. Der außerirdische „Wuppi“ wurde von den Kindern sofort ins Herz geschlossen und somit waren alle bestens zum Lernen motiviert.

Auch beim Gartenprojekt waren alle mit Freude und Begeisterung dabei und haben das neue Hochbeet reichlich bepflanzt. Die ersten Früchte konnten schon geerntet werden.

Bettina Gerthold aus der Bücherei hat uns mit viel Fantasie und Engagement in die Welt der Bücher eingeführt.



Zudem standen ein Besuch der Polizei, der Langenbacher Feuerwehr, von unserem Patenzahnarzt Dr. Düber und Förster Frenzel aus Rennerod auf dem Programm. Auch dort durften die Kinder viel Interessantes erleben.



Ein besonderes Highlight war der Ausflug zum Alpakahof in Lautzenbrücken.

Nach den Ferien geht es dann in die Schule. Zum Glück haben wir die Grundschule in Neunkhausen und einige Lehrer von dort bereits kennengelernt.

Jetzt steht der Vorfriede auf die Schule nichts mehr im Weg. Wir wünschen allen Vorschulkindern eine tolle Schulzeit!

*Das Kita-Team Langenbach b. K.
Ev. Kirchengemeinde Kirburg*

■ Spenden für Betroffene der Unwetter-Katastrophe

Unsere Kirchengemeinde steht in Kontakt mit der Feuerwehr Langenbach b.K., die im Krisengebiet im Einsatz ist und Privatpersonen, die vor Ort helfen. Wir sammeln keine Sachspenden, sondern bitten um Geldspenden. Damit wollen wir gezielt den Menschen vor Ort helfen mit dem, was sie dringend benötigen. Spendenkonto: DE70 5735 1030 0000 0714 72 Sparkasse Westerwald-Sieg Vermerk: „Hochwasser-Hilfe“ Erst nach der jetzt dringend benötigten Soforthilfe planen wir eine Spendenaktion für eine konkrete Aufbauhilfe in einer betroffenen Gemeinde bzw. Kirchengemeinde. Die könnte so aussehen, dass in den Dörfern unseres Kirchspiels Kuchen und Kaffee verkauft wird. Infos werden folgen! Gottes Segen wünscht Pfarrer Rüdiger Stein

Ortsgemeinde Langenbach

*Artur Schneider
Ortsbürgermeister*



Lautzenbrücken

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Karsten Lucke



dienstags 18:30 bis 19:30 Uhr
Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 7
Telefon während der Sprechstunde .. 02661 5194
Ortsbürgermeister privat 0170 7356708
E-Mail lautzenbruecken@t-online.de
Internet www.lautzenbruecken.de

Wir gratulieren

Am **08. August 2021** vollendet
Herr Jakob Schneider
sein **90.** Lebensjahr.

Die Ortsgemeinde Lautzenbrücken und die Verbandsgemeinde Bad Marienberg gratulieren ganz herzlich und wünschen alles Gute.

*Karsten Lucke
Ortsbürgermeister*

*Andreas Heidrich
Bürgermeister*

■ Benutzungs- und Gebührensatzung der Ortsgemeinde Lautzenbrücken für das Dorfgemeinschaftshaus vom 15.07.2021

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Lautzenbrücken hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.1.1994 (GVBl. S. 153), der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) in den derzeit geltenden Fassungen folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Alle in dieser Satzung verwandten personenbezogenen Formulierungen sind geschlechtsneutral zu verstehen. Der Lesbarkeit halber ist nachfolgend von „Ortsbürgermeister“, „Beauftragter“, „Hausmeister“, „Nutzer“ und „Besucher“ die Rede. Diese Bezeichnungen gelten sowohl für männliche als auch für weibliche und diverse Personen gleichermaßen.

§ 1 Allgemeines

1) Das im Eigentum der Ortsgemeinde stehende Dorfgemeinschaftshaus ist eine öffentliche Einrichtung der Ortsge-

meinde Lautzenbrücken. Das Benutzungsverhältnis zwischen Ortsgemeinde und Nutzer ist öffentlich-rechtlich.

2) Diese Benutzungssatzung ist für jeden Nutzer und Besucher des Dorfgemeinschaftshauses mit seinen Nebenräumen, Einrichtungen und der Außenanlage in vollem Umfang verbindlich. Ihre Beachtung dient der Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit der Räume, Einrichtungen und Anlagen und liegt daher im öffentlichen Interesse.

3) Die Ortsgemeinde stellt das Dorfgemeinschaftshaus zur Durchführung sozialer und kultureller Veranstaltungen sowie zur Durchführung von Familienfeiern und sonstigen Veranstaltungen zur Verfügung.

4) Gewerbliche Veranstaltungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates.

5) Politische Veranstaltungen sind grundsätzlich nicht gestattet; sie dürfen im Einzelfall ausnahmsweise zugelassen werden. Eine Zulassung kann durch den Ortsbürgermeister im Einvernehmen mit den Beigeordneten erteilt werden.

6) Die Durchführung von Veranstaltungen mit rechtsextremen, rassistischen, antisemitischen oder antidemokratischen Inhalten ist verboten.

7) Ein Rechtsanspruch auf die Nutzung der Räumlichkeiten besteht nicht. Dem Ortsbürgermeister oder dessen Beauftragten bleibt das Recht der Zulassung der Nutzung vorbehalten.

8) Die Zulassung der Nutzung kann – auch noch vor dem eigentlichen Nutzungstag – seitens der Ortsgemeinde widerrufen werden, sofern der beabsichtigten Nutzung falsche Angaben seitens des Nutzers zu Grunde liegen. Die Ortsgemeinde behält sich das Recht vor, diesen Nutzer für künftige Anfragen zu sperren.

§ 2 Benutzungszeiten und Einschränkung der Benutzung

1) Die Terminvergabe für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses obliegt dem Ortsbürgermeister bzw. dessen Beauftragten.

2) Die Anmeldungen werden nach der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Werden mehrere Anträge auf Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses für denselben Tag gestellt, wird grundsätzlich der beim Ortsbürgermeister oder dessen Beauftragten zeitlich früher eingegangene Antrag berücksichtigt.

3) Veranstaltungen der Ortsgemeinde bzw. der ortsansässigen Vereine haben grundsätzlich Vorrang vor privaten oder gewerblichen Veranstaltungen.

4) Während der Durchführung von Bau-, Reinigungs- oder sonstigen größeren Arbeiten am oder im Gebäude bzw. den Außenanlagen und Zuwegungen, kann die Überlassung der Räumlichkeiten eingeschränkt oder gänzlich untersagt werden. Maßnahmen der Ortsgemeinde, die eine Einschränkung oder Schließung der Räumlichkeiten notwendig machen, lösen keine Entschädigungsverpflichtung gegenüber dem Nutzer aus.

§ 3 Pflichten des Benutzers

1) Der Nutzer übernimmt die alleinige Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf der stattfindenden Veranstaltungen und stellt die verantwortlichen Personen für die Überwachung der Veranstaltungen und die Bedienung der technischen Anlagen im Dorfgemeinschaftshaus. Die Verantwortlichen sind der Ortsgemeinde vor Benutzung der Anlage mitzuteilen.

2) Die Rettungswege sind freizuhalten, der Brandschutz muss gewährleistet sein.

3) Vor dem Veranstaltungstermin sind der Übergabetermin mit Schlüsselübergabe und sonstige organisatorische Fragen direkt mit dem Ortsbürgermeister bzw. dessen Beauftragten abzustimmen.

4) Dem Nutzer obliegt neben der Anmeldung der Veranstaltung bei der GEMA auch die Übernahme der entstehenden GEMA-Gebühren.

5) Sofern zur Durchführung der Veranstaltung sonstige Genehmigungen erforderlich werden, sind diese vom Nutzer vor Beginn der Veranstaltung in eigener Verantwortung zu beantragen.

6) Zum Schutz der Nachtruhe ist vom Nutzer darauf zu achten, dass ab 22:00 Uhr Türen und Fenster geschlossen gehalten werden; störender Lärm ist möglichst zu vermeiden. Der Ortsbürgermeister bzw. dessen Beauftragter hat das Recht, bei Nichtbeachtung von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und die Veranstaltung zu beenden. Eine Rückerstattung der Benutzungsgebühren ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes, der dazu ergangenen Verordnungen und die Bestimmungen des § 117 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) sind zu beachten.

7) Die angemieteten Räumlichkeiten sind nach Beendigung der Veranstaltung gereinigt zu verlassen. Tische, Bänke und Theken sind feucht abzuwischen; der Kühlschrank feucht auszuwischen; Geschirr, Gläser, Besteck und sonstige Gebrauchsgegenstände sind in einem hygienischen und geordneten Zustand außerhalb der Schränke zu hinterlassen. Die Böden sowie die Toiletteneinrichtungen sind feucht zu reinigen, die Toiletten zu desinfizieren. Angefallener Abfall ist durch den Nutzer zu entsorgen. Abfallgefäße hierfür werden seitens der Ortsgemeinde nicht zur Verfügung gestellt.

Das Außengelände sowie die angrenzenden Wege und Grundstücke – auch Dritter -sind, soweit die Verunreinigung auf die Nutzung zurückzuführen ist, ebenfalls vom Nutzer zu reinigen bzw. der Unrat zu entfernen.

Sofern die Räumlichkeiten, das Außengelände und die Einrichtungsgegenstände seitens des Nutzers nicht in einem sauberen und ordnungsgemäßen Zustand hinterlassen werden und Nacharbeiten durch die Ortsgemeinde bzw. einen beauftragten Dritten notwendig sind, ist die Ortsgemeinde berechtigt, dem Nutzer diese Kosten nach Maßgabe des § 6 zusätzlich in Rechnung zu stellen.

8) Alle Gebrauchsgegenstände einschließlich Stühlen und Tischen sind wieder an ihren Ursprungsplatz zurück zu räumen.

9) Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass zum Abstellen von Fahrzeugen aller Art lediglich die ausgewiesenen Parkflächen genutzt werden.

10) Nach Beendigung der Veranstaltung hat der Nutzer die Pflicht, alle Leuchten und Geräte auszuschalten, zu prüfen, ob alle Wasserzapfstellen geschlossen sind, die Heizung herunter zu drehen sowie die Fenster und die Eingangstür ordnungsgemäß zu verschließen.

11) Die ordnungsgemäße Reinigung des Dorfgemeinschaftshauses und seiner Außenanlagen sind dem Ortsbürgermeister bzw. dessen Beauftragten bis spätestens 14:00 Uhr des auf die Benutzung folgenden Tages nachzuweisen und die Schlüssel zurückzugeben. Hiervon abweichende Regelungen sind spätestens bei der Schlüsselübergabe mit dem Ortsbürgermeister bzw. dessen Beauftragten zu vereinbaren und gesondert schriftlich festzuhalten; bei verspäteter Rückgabe des Schlüssels behält die Ortsgemeinde sich vor, die Gebühr nach § 6 Abs. 1 anteilig für einen weiteren Tag zu berechnen.

12) Minderjährige dürfen die Räumlichkeiten nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder dessen Beauftragten nutzen. § 3 Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

13) Mit der Inanspruchnahme der Räumlichkeiten erkennt der Nutzer die Bestimmungen dieser Benutzungs- und Gebührensatzung an.

§ 4 Sorgfaltspflicht und Haftung

1) Die Ortsgemeinde übergibt dem Nutzer die Räumlichkeiten in ordnungsgemäßem Zustand. Der Nutzer prüft vor Benutzung die Räumlichkeiten und Geräte auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit und stellt durch den Verantwortlichen sicher, dass schadhafte Anlagen und Geräte nicht benutzt werden. Etwaige Mängel sind direkt bei der Schlüsselübergabe dem Ortsbürgermeister bzw. dessen Beauftragten anzuzeigen; festgestellte Mängel werden schriftlich festgehalten. Der Nutzer ist verpflichtet, Schäden, die während der Nutzung entstanden sind, dem Ortsbürgermeister oder dessen Beauftragten **unverzüglich** – spätestens bei Schlüsselrückgabe – mitzuteilen. Es wird davon ausgegangen,

dass ein nach der Beendigung der Nutzung festgestellter, nicht angezeigter Schaden von dem letzten Nutzer verursacht wurde. Schadhafte Geräte oder Anlagen dürfen nicht benutzt werden.

2) Die Zugangs- und Innentüren sind in eine Schließanlage integriert. Bei Schlüsselverlust ist ein Austausch der Schließanlage auf Kosten des Nutzers erforderlich. Der Nutzer haftet ferner, wenn die Schlüssel an Dritte weitergegeben werden.

3) Der Nutzer übernimmt die Haftung für jegliche Personen- und Sachschäden, die sich im Zusammenhang mit der Nutzung der Räumlichkeiten und ihrer Einrichtungen und Anlagen ergeben. Hierunter fallen Schäden sowie der Verlust an bzw. von den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zuwegungen. Schäden, die auf normalem Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung.

4) Ersatzansprüche der Nutzer gegen die Ortsgemeinde für Schäden, die aus dem Verlust oder der Beschädigung eingebrachter Sachen erwachsen, sind ausgeschlossen.

5) Die Haftung der Ortsgemeinde als Grundstückseigentümerin für den sicheren baulichen Zustand von Gebäuden gem. § 836 BGB bleibt hiervon unberührt.

6) Fundsachen sind dem Ortsbürgermeister (bzw. dessen Beauftragten) zu übergeben, (der die Weiterleitung an die Ortsgemeinde zu veranlassen hat).

7) Es gilt das gesetzlich geregelte Rauchverbot in allen Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses.

8) Eine Weitervermietung der Räumlichkeiten an Dritte ist ausdrücklich untersagt.

§ 5 Ausübung des Hausrechtes

Der Ortsbürgermeister bzw. die durch die Ortsgemeinde bestimmten vertretungsberechtigten Personen und andere, durch die Nutzer der Ortsgemeinde benannten verantwortlichen Personen haben im Rahmen dieser Benutzungssatzung für die Aufrechterhaltung der Ruhe, Sicherheit und Ordnung zu sorgen. Den Anordnungen dieser Personen ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Das Aufsichtspersonal ist befugt, Personen, die

- a) die Ruhe, Sicherheit und Ordnung gefährden,
 - b) andere Besucher belästigen,
 - c) gegen diese Benutzungssatzung trotz Ermahnung verstoßen,
- aus den Räumlichkeiten und vom Gelände des Dorfgemeinschaftshauses zu verweisen.

§ 6 Benutzungsgebühr

1) Für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses und seiner Anlagen erhebt die Ortsgemeinde folgende Benutzungsgebühren:

	Einwohner der Ortsgemeinde	Ortsfremde
1.1) Benutzungsgebühr oben beide Räume		
a) für den ersten Tag	85,00 €	145,00 €
b) für jeden weiteren Tag	30,00 €	60,00 €
1.2) Benutzungsgebühr Kellerraum		
a) für den ersten Tag	45,00 €	75,00 €
b) für jeden weiteren Tag	20,00 €	35,00 €
2.1) Trauerfeiern bei eigener Endreinigung	25,00 €	50,00 €
2.2) Trauerfeiern bei Reinigung durch die Ortsgemeinde	55,00 €	80,00 €
3.) Öffentliche Veranstaltungen örtlicher Vereine		
a) für jeden Tag	60,00 €	
4.) Stromkosten		0,30 € / kWh
5.) Sonstige Betriebskosten pauschal		5,00 €
Sind zusätzliche Leistungen der Ortsgemeinde notwendig (bspw. Reinigungsarbeiten nach Beendigung der Nutzung, etc.), werden diese dem Nutzer nach tatsächlichem Aufwand zusätzlich in Rechnung gestellt.		
2) Pro Nutzung erhebt die Ortsgemeinde eine Kautions i. H. v. 100,00 €. Die Kautions ist fällig in bar bei der Schlüsselüber-		

gabe. Sie wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe und Reinigung der Räumlichkeiten in bar an den jeweiligen Nutzer zurückerstattet; eine Verrechnung mit den sonstigen Benutzungsgebühren erfolgt nicht. Sofern während der Nutzung Schäden entstehen, die der Nutzer zu verschulden hat, wird die Kautions bis zur Klärung des Sachverhaltes vollständig einbehalten. Über die Hinterlegung der Kautions erhält der Nutzer eine entsprechende Quittung. Die ordnungsgemäße Rückgabe der Kautions ist vom Nutzer schriftlich zu bestätigen.

3) Ortsansässige Vereine, die nach einer Vereinssatzung im Sinne des BGB geführt werden, bekommen die Räumlichkeiten für vereinsinterne Veranstaltungen zweimal jährlich kostenlos zur Verfügung gestellt. Öffentliche Veranstaltungen von örtlichen Vereinen sind entsprechend § 6 Abs. 1 gebührenpflichtig. Nicht ortsansässige Vereine mieten mit der regulären Gebühr für „Ortsfremde“.

Veranstaltungen, die gemeinnützigen oder kirchlichen Zwecken dienen, sind gebührenfrei.

4) Absatz 3 Satz 1 gilt entsprechend für Veranstaltungen ortsansässiger Parteien.

5) Die Benutzungsgebühr nach Abs. 1 ist auch dann zu entrichten, wenn infolge nicht rechtzeitiger (mindestens eine Woche) oder nicht ordnungsgemäßer vorheriger Abmeldung der Nutzung bei dem Ortsbürgermeister oder bei dessen Beauftragten Anderen die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses vorenthalten wird.

§ 7 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist derjenige, der den Antrag auf Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses gestellt hat.

§ 8 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

1) Die Gebührensschuld entsteht mit Inanspruchnahme der Leistung; § 6 Abs. 5 bleibt hiervon unberührt.

2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten alle vorherigen Regelungen außer Kraft.

Ausgefertigt:

Lautzenbrücken, 15.07.2021

Karsten Lucke

(Dienstsiegel)

Ortsbürgermeister

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO):

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Lautzenbrücken hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.1.1994 (GVBl. S. 153), der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) in den derzeit geltenden Fassungen folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Alle in dieser Satzung verwandten personenbezogenen Formulierungen sind geschlechtsneutral zu verstehen. Der Lesbarkeit halber ist nachfolgend von „Ortsbürgermeister“, „Beauftragter“, „Hüttenwart“, „Nutzer“ und „Besucher“ die Rede. Diese Bezeichnungen gelten sowohl für männliche als auch für weibliche und diverse Personen gleichermaßen.

§ 1

Allgemeines

1) Die im Eigentum der Ortsgemeinde stehende Grillhütte ist eine öffentliche Einrichtung der Ortsgemeinde Lautzenbrücken. Das Benutzungsverhältnis zwischen Ortsgemeinde und Nutzer ist öffentlich-rechtlich.

2) Diese Benutzungssatzung ist für jeden Nutzer und Besucher der Grillhütte mit ihren Nebenräumen, Einrichtungen und der Außenanlage in vollem Umfang verbindlich. Ihre Beachtung dient der Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit der Räume, Einrichtungen und Anlagen und liegt daher im öffentlichen Interesse.

3) Die Ortsgemeinde stellt die Grillhütte zur Durchführung sozialer und kultureller Veranstaltungen sowie zur Durchführung von Familienfeiern und sonstigen Veranstaltungen zur Verfügung.

4) Gewerbliche Veranstaltungen bedürfen der vorherigen Zustimmung durch den Gemeinderat.

5) Politische Veranstaltungen sind grundsätzlich nicht gestattet; sie dürfen im Einzelfall ausnahmsweise zugelassen werden. Eine Zulassung kann durch den Ortsbürgermeister im Einvernehmen mit den Beigeordneten erteilt werden.

6) Die Durchführung von Veranstaltungen mit rechtsextremen, rassistischen, antisemitischen oder antidemokratischen Inhalten ist verboten.

7) Ein Rechtsanspruch auf die Nutzung der Räumlichkeiten besteht nicht. Dem Ortsbürgermeister oder dessen Beauftragten bleibt das Recht der Zulassung der Nutzung vorbehalten.

8) Die Zulassung der Nutzung kann – auch noch vor dem eigentlichen Nutzungstag – seitens der Ortsgemeinde widerrufen werden, sofern der beabsichtigten Nutzung falsche Angaben seitens des Nutzers zu Grunde liegen. Die Ortsgemeinde behält sich das Recht vor, diesen Nutzer für künftige Anfragen zu sperren.

§ 2

Benutzungszeiten und Einschränkung der Benutzung

1) Die Terminvergabe für die Nutzung der Grillhütte obliegt dem Ortsbürgermeister bzw. dessen Beauftragten.

2) Die Anmeldungen werden nach der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Werden mehrere Anträge auf Benutzung der Grillhütte für denselben Tag gestellt, wird grundsätzlich der beim Ortsbürgermeister oder dessen Beauftragten zeitlich früher eingegangene Antrag berücksichtigt.

3) Die Grillhütte bleibt während der Wintermonate geschlossen. Der genaue Zeitpunkt ist witterungsabhängig. Üblicherweise endet jedoch die Vermietung mit Ablauf des 31.10. eines Jahres und beginnt zum 01.04. eines Jahres. Die genaue Öffnung und Schließung wägen der Ortsbürgermeister oder dessen Beauftragten aufgrund der Witterung ab.

4) Während der Durchführung von Bau-, Reinigungs- oder sonstigen größeren Arbeiten am oder im Gebäude bzw. den Außenanlagen und Zuwegungen, kann die Überlassung der Räumlichkeiten eingeschränkt oder gänzlich untersagt werden.

§ 3

Pflichten des Benutzers

1) Der Nutzer übernimmt die alleinige Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf der stattfindenden Veranstaltungen und stellt die verantwortlichen Personen für die Überwachung der Veranstaltungen und die Bedienung der technischen Anlagen in der Grillhütte. Die Verantwortlichen sind der Ortsgemeinde vor Benutzung der Anlage mitzuteilen.

2) Die Rettungswege sind freizuhalten, der Brandschutz muss gewährleistet sein.

3) Vor dem Veranstaltungstermin sind der Übergabetermin mit Schlüsselübergabe und sonstige organisatorische Fragen direkt mit dem Ortsbürgermeister bzw. dessen Beauftragten abzustimmen.

4) Dem Nutzer obliegt neben der Anmeldung der Veranstaltung bei der GEMA auch die Übernahme der entstehenden GEMA-Gebühren.

5) Zum Schutz der Nachtruhe ist vom Nutzer darauf zu achten, dass ab 22:00 Uhr Türen und Fenster geschlossen gehalten werden; störender Lärm ist möglichst zu vermeiden. Der Ortsbürgermeister bzw. dessen Beauftragter hat das Recht, bei Nichtbeachtung von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und die Veranstaltung zu beenden. Eine Rückerstattung der Benutzungsgebühren ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes, der dazu ergangenen Verordnungen und die Bestimmungen des § 117 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) sind zu beachten.

6) Die angemieteten Räumlichkeiten sind nach Beendigung der Veranstaltung besenrein zu verlassen. Das Außengelände ist, soweit die Verunreinigung auf die Nutzung zurückzuführen ist, ebenfalls vom Nutzer zu reinigen bzw. der Unrat zu entfernen. Tische und Bänke sind feucht abzuwischen, der Kühlschrank auszuwischen und die Toiletten feucht zu reinigen. Der angefallene Abfall ist durch den Nutzer zu entsorgen. Abfallgefäße hierfür werden seitens der Ortsgemeinde nicht zur Verfügung gestellt.

7) Bänke und Tische sind wieder an ihren Ursprungsplatz zurück zu räumen.

8) Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass zum Abstellen von Fahrzeugen aller Art lediglich die ausgewiesenen Parkflächen genutzt werden.

9) Nach Beendigung der Veranstaltung hat der Nutzer die Pflicht, alle Leuchten und Geräte auszuschalten, zu prüfen, ob alle Wasserzapfstellen geschlossen sind, die Fenster zu schließen und die Eingangstür ordnungsgemäß zu verschließen.

10) Feuer darf nur innerhalb der dafür vorgesehenen Feuerstellen unterhalten werden. Das Abholzen von Bäumen und Büschen ist verboten. Brennmaterial (naturbelassenes, abgelagertes Holz bzw. Briketts sowie Grillkohle) ist vom Nutzer mitzubringen. Es ist sicherzustellen, dass nach Beendigung der Nutzung keine Brandgefahr mehr von der Glut ausgeht. Der Grillplatz sowie der Grill sind nach Beendigung der Nutzung zu säubern; die restliche Asche ist fachgerecht zu entsorgen. Eine Entsorgung auf dem Gelände der Grillhütte ist verboten. Sollte die Asche nicht fachgerecht entsorgt werden, stellt die Ortsgemeinde dem Nutzer die dafür entstandenen Kosten in Rechnung.

11) Die ordnungsgemäße Reinigung der Grillhütte und seiner Außenanlagen sind dem Ortsbürgermeister bzw. dessen Beauftragten bis spätestens 14:00 Uhr des auf die Benutzung folgenden Tages nachzuweisen und die Schlüssel zurückzugeben. Hiervon abweichende Regelungen sind spätestens bei der Schlüsselübergabe mit dem Ortsbürgermeister bzw. dessen Beauftragten zu vereinbaren und gesondert schriftlich festzuhalten; bei verspäteter Rückgabe des Schlüssels behält die Ortsgemeinde sich vor, die Gebühr nach § 6 Abs. 1 anteilig für einen weiteren Tag zu berechnen.

12) Minderjährige dürfen die Räumlichkeiten nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder dessen Beauftragten nutzen. § 3 Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

13) Mit der Inanspruchnahme der Räumlichkeiten erkennt der Nutzer die Bestimmungen dieser Benutzungs- und Gebührensatzung an.

§ 4

Sorgfaltspflicht und Haftung

1) Die Ortsgemeinde übergibt dem Nutzer die Räumlichkeiten in ordnungsgemäßem Zustand. Der Nutzer prüft vor Benutzung die Räumlichkeiten und Geräte auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit und stellt durch den Verantwortlichen sicher, dass schadhafte Anlagen und Geräte nicht benutzt werden. Etwaige Mängel sind direkt bei der Schlüsselübergabe dem Ortsbürgermeister bzw. dessen Beauftragten anzuzeigen; festgestellte Mängel werden schriftlich festgehalten. Der Nutzer ist verpflichtet, Schäden, die während der Nutzung entstanden sind, dem Ortsbürgermeister oder dessen Beauftragten unverzüglich – spätestens bei Schlüsselrückgabe – mitzuteilen. Es wird davon ausgegangen,

dass ein nach der Beendigung der Nutzung festgestellter, nicht angezeigter Schaden von dem letzten Nutzer verursacht wurde. Schadhafte Geräte oder Anlagen dürfen nicht benutzt werden.

2) Die Zugangs- und Innentüren sind in eine Schließanlage integriert. Bei Schlüsselverlust ist ein Austausch der Schließanlage auf Kosten des Nutzers erforderlich. Der Nutzer haftet ferner, wenn die Schlüssel an Dritte weitergegeben werden.

3) Der Nutzer übernimmt die Haftung für jegliche Personen- und Sachschäden, die sich im Zusammenhang mit der Nutzung der Räumlichkeiten und ihrer Einrichtungen und Anlagen ergeben. Hierunter fallen Schäden sowie der Verlust an bzw. von den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zuwegungen. Schäden, die auf normalem Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung.

4) Ersatzansprüche der Nutzer gegen die Ortsgemeinde für Schäden, die aus dem Verlust oder der Beschädigung eingebrachter Sachen erwachsen, sind ausgeschlossen.

5) Die Haftung der Ortsgemeinde als Grundstückseigentümerin für den sicheren baulichen Zustand von Gebäuden gem. § 836 BGB bleibt hiervon unberührt.

6) Fundsachen sind dem Ortsbürgermeister bzw. dessen Beauftragten zu übergeben, der die Weiterleitung an die Ortsgemeinde zu veranlassen hat.

7) Es gilt das gesetzlich geregelte Rauchverbot in allen Räumlichkeiten der Grillhütte.

8) Eine Weitervermietung der Räumlichkeiten an Dritte ist ausdrücklich untersagt.

§ 5

Ausübung des Hausrechtes

Der Ortsbürgermeister bzw. die durch die Ortsgemeinde bestimmten vertretungsberechtigten Personen und andere, durch die Nutzer der Ortsgemeinde benannten verantwortlichen Personen haben im Rahmen dieser Benutzungssatzung für die Aufrechterhaltung der Ruhe, Sicherheit und Ordnung zu sorgen. Den Anordnungen dieser Personen ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Das Aufsichtspersonal ist befugt, Personen, die

- a) die Ruhe, Sicherheit und Ordnung gefährden,
- b) andere Besucher belästigen,
- c) gegen diese Benutzungssatzung trotz Ermahnung verstoßen,

aus den Räumlichkeiten und vom Gelände der Grillhütte zu verweisen.

§ 6

Benutzungsgebühr

1) Für die Nutzung der Grillhütte und ihrer Anlagen erhebt die Ortsgemeinde Lautzenbrücken folgende Benutzungsgebühren:

	Einwohner der Ortsgemeinde	Ortsfremde
1.) Benutzungsgebühr		
a) für den ersten Tag	45,00 €	95,00 €
b) für jeden weiteren Tag	45,00 €	95,00 €
2.) Stromkosten	0,30 € / kWh	
3.) Sonstige Betriebskosten pauschal	5,00 €	
4.) Windschutzplane	Auf Wunsch inklusive	

Sind zusätzliche Leistungen der Ortsgemeinde notwendig (bspw. Reinigungsarbeiten nach Beendigung der Nutzung, etc.), werden diese dem Nutzer nach tatsächlichem Aufwand zusätzlich in Rechnung gestellt.

2) Pro Nutzung erhebt die Ortsgemeinde eine Kautions i. H. v. 100,00 €. Die Kautions ist fällig in bar bei der Schlüsselübergabe. Sie wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe und Reinigung der Räumlichkeiten in bar an den jeweiligen Nutzer zurückerstattet; eine Verrechnung mit den sonstigen Benutzungsgebühren erfolgt nicht. Sofern während der Nutzung Schäden entstehen, die der Nutzer zu verschulden hat, wird die Kautions bis zur Klärung des Sachverhaltes vollständig einbehalten. Über die Hinterlegung der Kautions erhält der Nutzer

eine entsprechende Quittung. Die ordnungsgemäße Rückgabe der Kaution ist vom Nutzer schriftlich zu bestätigen.

3) Ortsansässige Vereine, die nach einer Vereinssatzung im Sinne des BGB geführt werden, erhalten die Räumlichkeiten und Toilettenanlagen an einem Tag pro Kalenderjahr kostenlos zur Verfügung gestellt. Bei mehrtägigen Veranstaltungen erfolgt die Berechnung der darüberhinausgehenden Nutzung nach Absatz 1 entsprechend den Bestimmungen für Einwohner der Ortsgemeinde. Eine zweitägige Veranstaltung ist ebenfalls kostenlos, wenn auf die kostenlose Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses oder der Mehrzweckhalle im gleichen Kalenderjahr verzichtet wird.

4) Kindergärten und Grundschulen aus der VG Bad Marienberg mieten zum Preis von ortsansässigen Einwohnern.

5) Die Benutzungsgebühr nach Abs. 1 ist auch dann zu entrichten, wenn infolge nicht rechtzeitiger (mindestens eine Woche) oder nicht ordnungsgemäßer vorheriger Abmeldung der Nutzung bei dem Ortsbürgermeister oder bei dessen Beauftragten Anderen die Nutzung der Grillhütte vorenthalten wird.

§ 7

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist derjenige, der den Antrag auf Nutzung der Grillhütte gestellt hat.

§ 8

Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

1) Die Gebührenschuld entsteht mit Inanspruchnahme der Leistung; § 6 Abs. 5 bleibt hiervon unberührt.

2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten alle vorherigen Regelungen außer Kraft.

Ausgefertigt:

Lautzenbrücken, 15.07.2021 (Dienstsiegel) Karsten Lucke
Ortsbürgermeister

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO):

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

■ Vorabinformation Aktion Saubere Landschaft 2021



Im letzten Jahr musste die Aktion ausfallen, deshalb jetzt ein neuer Anlauf. Leider sammelt sich ja über den Jahresverlauf, also jetzt schon über zwei Jahre, immer wieder viel Müll rund um unser Dorf an, weil einige Unbelehrbare es einfach nicht kapieren wollen. Deshalb werden wir in diesem Jahr unserer Natur etwas besonders Gutes. Wir beteiligen uns also wieder an der Aktion. Also Kalender raus und Termin notiert, denkt an Handschuhe, Eimer, Müllzangen etc.:

Samstag, 04. September 2021, Treffen um 09.30 Uhr am Bauhof.

Wie wir mit dem traditionellen Ausklang bei Wurst und Getränk im Kellerraum umgehen, werden wir wohl im Rahmen der dann aktuellen Lage kurzfristig entscheiden müssen. In jedem Fall ist dies endlich auch mal wieder eine gute Gelegenheit im Dorf zusammenzukommen. Wir freuen uns über eine rege Beteiligung – vielen Dank vorab!

Karsten Lucke,
Ortsbürgermeister

■ Bericht über die Sitzung des Gemeinderates vom 15.07.2021

Teil 1 - Fortsetzung nächste Woche

Zu Tagesordnungspunkt 1:

Heizung Gemeindeimmobilien

Der Vorsitzende berichtet von zusätzlicher Expertise hinsichtlich der Heizanlagen in den Gemeindeimmobilien, die über einen Fachingenieur eingeholt worden ist. Die ersten Sondierungsergebnisse liegen dem Gemeinderat schriftlich vor. Die Beheizung mit Pellets ist dabei nicht als einzige mögliche Lösung ermittelt worden, auch eine Hybridanlage (Gas und Wärmepumpe kombiniert) sowie ein BHKW sind denkbar. Für die Gemeindeverwaltung wird definitiv der Betrieb einer Luft-Luft-Wärmepumpe empfohlen, um die alten Nachtspeicheröfen zu ersetzen.

Für das weitere Vorgehen in Bezug auf den größeren Sanierungsbedarf in der MZH respektive im DGH wird festgehalten, dass die Varianten Hybridanlage und Pelletanlage nochmals genauer ausgearbeitet und detaillierter erörtert werden soll, um auf einer nächsten GR-Sitzung vertiefte Informationen vorliegen zu haben.

Im Hinblick auf die Gemeindeverwaltung berät und beschließt der Gemeinderat eine Luft-Luft-Wärmepumpe durch die Fa. Baumann, Bad Marienberg als mindestbietende Firma für 6.674,98 € installieren zu lassen (Variante mit zwei Anschlüssen) und die Nachtspeicheröfen zu demonstrieren (nicht im Preis enthalten). Hier muss nach dem Abklemmen noch sondiert werden, ob die Geräte asbesthaltig sind.

Der außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt über die Entnahme bei den liquiden Mitteln.

Zu Tagesordnungspunkt 2:

Benutzung- und Gebührensatzungen

In Kooperation mit der Verbandsgemeinde und nach Rückmeldung durch die durchgeführte Haushalts- und Rechnungsprüfung wurden für die drei zu vermietende Objekte der OG Lautzenbrücken neue Benutzungs- und Gebührensatzungen erstellt, die den aktuellen satzungstechnischen Anforderungen entsprechen. Die Entwürfe liegen dem Gemeinderat vor und werden diskutiert. Für die einzelnen Objekte konkretisiert der Gemeinderat folgende Regelungen. Für alle drei Objekte wird eine Pauschale von 5,00 € für alle nicht gesondert aufgeführten Betriebskosten erhoben (Wasser, Abwasser, Heizung und sonstige Kosten).

2.1 Grillhütte

Die Benutzungsgebühr ist erst 2019 angepasst worden, es werden unter Berücksichtigung der neuen Betriebskostenpauschale reine Benutzungsgebühren von 45,00 € (Einwohner:innen der Ortsgemeinde) und 95,00 € (Ortsfremde) festgelegt.

2.2 Dorfgemeinschaftshaus

Unter Berücksichtigung der neuen Betriebskostenpauschale werden reine Benutzungsgebühren für beide Räume oben von 85,00 € (Einwohner:innen der Ortsgemeinde) und 145,00 € (Ortsfremde) festgelegt (für den ersten Tag). Bei Ortsfremden wird jeder weitere Tag auf 60,00 € angepasst. Für den Kellerraum werden festgelegt neu 45,00 € (Einwohner:innen der Ortsgemeinde) und 75,00 € (Ortsfremde).

2.3 Mehrzweckhalle

Unter Berücksichtigung der neuen Betriebskostenpauschale werden reine Benutzungsgebühren von 95,00 €

(Einwohner:innen der Ortsgemeinde) und 165,00 € (Ortsfremde) festgelegt. Die Vermietung der Kegelbahn wird auf 15,00 € reine Benutzungsgebühr taxiert.

Für die längerfristige Buchung und Benutzung durch Vereine / Verbände, gewerbliche Anbieter, Kommunen etc. wird eine monatliche Benutzungsgebühr von 30,00 € zzgl. einer allumfassenden 10,00 € Betriebskostenpauschale erhoben. Die Abrechnungszeiträume können quartalsweise, halbjährlich oder jährlich erfolgen. In dieser Nutzung ist eine Benutzung von max. drei Terminen unter Berücksichtigung des jeweils aktuellen Belegungsplanes der MZH pro Woche zulässig. Temporäre Kurse mit gesonderten Gebührentatbeständen sind zulässig.

Der Gemeinderat stimmt den drei vorgelegten Benutzungs- und Gebührensatzungen mit den entsprechenden hier dokumentierten Anpassungen zu.

Zu Tagesordnungspunkt 3:

Vermietungen Coronapandemie

Nach dem Sinken der Inzidenzzahlen und den damit einhergehenden im Juni durch die Landesregierung beschlossenen Lockerungsschritten im Rahmen der Corona-Pandemie, wurde in einem ersten Schritt die MZH für (kleinere) Sportgruppen wieder geöffnet und in einem zweiten Schritt nach Abstimmung mit Grillhüttenwart und Beigeordneten auch die Grillhütte zum 01. Juli 2021 wieder für Vermietungen freigegeben. Beide Öffnungen wurden unter der Maßgabe durchgeführt, dass die mietenden Parteien sich eigenverantwortlich um die Umsetzung der jeweils dann noch geltenden Coronabeschränkungen kümmern müssen. Dies muss auch schriftlich zugesichert werden.

Die Vermietung des DGH als ausschließlichem zu vermietendem Innenbereich steht noch aus. Der Gemeinderat diskutiert im Angesicht der aktuellen Lage die Fragestellung. Das Votum für eine Öffnung findet keine Mehrheit.

Karsten Lucke, Ortsbürgermeister

■ Unsere Friedhofshalle jetzt mit frischem Rundumanstrich



Unsere Friedhofshalle brauchte nach vielen Jahren wieder einmal einen ordentlichen Schluck Farbe. Auch hier wollten wir gar keinen Investitionsstau aufkommen lassen. Daher wurde jetzt die Wände, Türen, Fenster, der Sockel sowie die weiteren Holzelemente im Dachbereich komplett einmal mit frischer Farbe versorgt.

Damit dürfte die Friedhofshalle wieder für einige Jahre für die Westerwälder Witterung bereit sein.

*Karsten Lucke,
Ortsbürgermeister*



Mörten

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Thomas Ax



dienstags 19:00 bis 20:30 Uhr
und nach Vereinbarung
Gemeindeverwaltung, Schulstraße 9
Telefon 02661 5968

E-Mail ortsgemeinde-moerlen@gmx.de
Internet www.moerlen-westerwald.de

■ Vertretung des Ortsbürgermeisters

In der Zeit vom **06.08. bis einschließlich 16.08. 2021** übernimmt der Beigeordnete Jürgen Hauft die Amtsgeschäfte der Ortsgemeinde. Die wöchentliche Sprechstunde am Dienstag, 10.08.2021 fällt aus. In dringenden Angelegenheiten ist Herr Hauft unter der Telefonnummer 02661/7480 erreichbar.

*Thomas Ax,
Ortsbürgermeister*



Neunkhausen

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Rudi Neufurth

freitags 17:00 bis 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung
Bürgermeisteramt, Hauptstraße 26

Telefon 02661 939457
Mobil 0171 1284215
E-Mail buergermeister@neunkhausen.de

Wir gratulieren

Am 9. August 2021

vollendet Herr Willi Weiß

sein **92.** Lebensjahr.

Die Ortsgemeinde Neunkhausen und die Verbandsgemeinde Bad Marienberg gratulieren ganz herzlich und wünschen alles Gute.

*Rudi Neufurth
Ortsbürgermeister*

*Andreas Heidrich
Bürgermeister*

■ Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Neunkhausen stellt zum schnellst möglichen Termin einen Bauhofmitarbeiter ein. Bewerbungen können bis 16.08. 2021 bei der Ortsgemeinde eingereicht werden. Die Arbeiten umfassen das Mähen und Sauberhalten aller Grünflächen usw.

Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

*Rudi Neufurth
Ortsbürgermeister*

■ Patenschaften gesucht

Die Ortsgemeinde sucht weiter nach Patenschaften die manche öffentliche Einrichtungen pflegen z.B. (Grünanlage beim Rathaus beim Dorfzentrum usw.). Ich würde mich sehr freuen wenn wir hier viele finden würden, denn nur zusammen können wir unsere Gemeinde sauber halten. **Und zusammen was zu machen macht auch sehr viel Spaß. Bitte meldet Euch wer Interesse hat.**

Rudi Neufurth
Ortsbürgermeister

Wir gratulieren

Am 12. August 2021 vollendet
Frau Katharina Rommel
ihr 94. Lebensjahr.

Die Ortsgemeinde Nistertal und die Verbandsgemeinde Bad Marienberg gratulieren ganz herzlich und wünschen alles Gute.

Christian Benner
Ortsbürgermeister

Andreas Heidrich
Bürgermeister

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ JV Neunkhausen 1912 e.V.

1.000 € zugunsten der Flutopfer

Unser Freundschaftsspiel gg. die SG Grünebach/Bruche stand wie angekündigt im Zeichen der Flutkatastrophe. Insgesamt kamen 1.000 € aus den Verkäufen und Spenden zusammen.

Vielen Dank an alle die an dieser Aktion mitgewirkt haben.

Auch an die gewerblichen Spender - Metzgerei Hüsch die mit Würstchen und die Erzquell Brauerei mit Getränken beigetragen haben.

Persönlich wurde in der vergangenen Woche ebenfalls unterstützt.

6 Personen machten sich mit Schaufeln, Eimern und weiteren Werkzeugen auf und halfen tatkräftig bei den Aufräumarbeiten mit.

Vielen Dank an die Fa. Baustoff Mies in Hachenburg, für die Bereitstellung diverser Werkzeuge.

JVN zieht im nachsitzen in Runde 2 ein

JV Neunkhausen - VFB Rotenhain/Bellingen 2:1 n.V.
In einem unterhaltsamen Pokalspiel zieht unser Team in Runde 2 ein.

Am Ende entscheidet ein unglückliches Eigentor der Gastgeber in der Verlängerung das Spiel.



Nisterau

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Markus Schell



freitags 16:00 bis 18:00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus, Schulweg 12

Telefon 02661 939556

Mobil 0160 97331615

E-Mail gemeinde@nisterau.de

Internet www.nisterau.de



Nistertal

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Christian Benner

dienstags und mittwochs 18:00 bis 19:00 Uhr
Dienstagssprechstunde derzeit **nur telefonisch**

Bürgermeisteramt/Gemeindeverwaltung, Am Sportplatz 4a

Telefon während der Sprechzeiten 02661 9839950

Telefon (Eilsachen/Notfälle) 0175 2212516

Telefon (Bauhof) 0160 97032434

E-Mail kontakt@nistertal-westerwald.de

Internet www.nistertal-westerwald.de

■ Benutzungs- und Gebührensatzung der Ortsgemeinde Nistertal für das Dorfgemeinschaftshaus (Bürgerhaus) vom 22.07.2021

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nistertal hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.1.1994 (GVBl. S. 153), der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) in den derzeit geltenden Fassungen folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Alle in dieser Satzung verwandten personenbezogenen Formulierungen sind geschlechtsneutral zu verstehen. Der Lesbarkeit halber ist nachfolgend von „Ortsbürgermeister“, „Beauftragter“, „Nutzer“, „Bürger“ und „Besucher“ die Rede. Diese Bezeichnungen gelten sowohl für männliche als auch für weibliche und diverse Personen gleichermaßen.

§ 1

Widmungszweck und Allgemeines

1) Das im Eigentum der Ortsgemeinde stehende Dorfgemeinschaftshaus ist eine öffentliche Einrichtung der Ortsgemeinde Nistertal. Das Benutzungsverhältnis zwischen Ortsgemeinde und Nutzer ist öffentlich-rechtlich.

2) Soweit das Dorfgemeinschaftshaus nicht für Sitzungen oder Veranstaltungen der Ortsgemeinde in Anspruch genommen wird, dient es als Begegnungsstätte der Bürger sowie der ortsansässigen Vereine. Der Widmungszweck umfasst nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen insbesondere (unter Beachtung des §1 Nr. 5) und §2): Die Ortsgemeinde stellt das Dorfgemeinschaftshaus zur Durchführung sozialer, kultureller, politischer, gewerblicher und kirchlicher Veranstaltungen sowie zur Durchführung von Familienfeiern und sonstigen Veranstaltungen zur Verfügung. Ebenso steht es für Probemöglichkeiten ortsansässiger Vereine zur Verfügung.

3) Diese Benutzungssatzung ist für jeden Nutzer und Besucher des Dorfgemeinschaftshauses mit seinen Nebenräumen, Einrichtungen und der Außenanlage in vollem Umfang verbindlich. Ihre Beachtung dient der Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit der Räume, Einrichtungen und Anlagen und liegt daher im öffentlichen Interesse.

4) Es ist ein schriftlicher Nutzungsvertrag zwischen Ortsgemeinde und Nutzer abzuschließen.

5) Die Durchführung gewerblicher, kirchlicher und politischer Veranstaltungen ist grundsätzlich nicht ausgeschlossen, deren Zulassung obliegt dem Ortsbürgermeister im Einvernehmen mit den Beigeordneten. Kann kein Einvernehmen hergestellt werden, so kann die Zulassung der Veranstaltung durch Gemeinderatsbeschluss erfolgen.

6) Ein Rechtsanspruch auf die Nutzung der Räumlichkeiten besteht nicht. Dem Ortsbürgermeister oder dessen Beauftragten bleibt das Recht der Zulassung der Nutzung vorbehalten.

7) Die Zulassung der Nutzung kann – auch noch vor dem eigentlichen Nutzungstag – seitens der Ortsgemeinde widerrufen werden, sofern der beabsichtigten Nutzung falsche Angaben seitens des Nutzers zu Grunde liegen. Die Ortsgemeinde behält sich das Recht vor, diesen Nutzer für künftige Anfragen zu sperren.

§ 2

Benutzungszeiten und Einschränkung der Benutzung

1) Die Terminvergabe für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses obliegt dem Ortsbürgermeister bzw. dessen Beauftragten.

2) Veranstaltungen der Ortsgemeinde haben grundsätzlich Vorrang vor jeglichen anderen Veranstaltungen Dritter.

3) Veranstaltungen der ortsansässigen Vereine ist grundsätzlich Vorrang vor privaten, gewerblichen, politischen oder sonstigen Veranstaltungen zu gewähren (§2 Nr. 2) bleibt hiervon unberührt).

4) Während der Durchführung von Bau-, Reinigungs- oder sonstigen größeren Arbeiten am oder im Gebäude bzw. den Außenanlagen und Zuwegungen, kann die Überlassung der Räumlichkeiten eingeschränkt oder gänzlich untersagt werden. Maßnahmen der Ortsgemeinde, die eine Einschränkung oder Schließung der Räumlichkeiten notwendig machen, lösen keine Entschädigungsverpflichtung gegenüber dem Nutzer aus.

§ 3

Pflichten des Benutzers

1) Der Nutzer übernimmt die alleinige Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf der stattfindenden Veranstaltungen und stellt die verantwortlichen Personen für die Überwachung der Veranstaltungen und die Bedienung der technischen Anlagen im Dorfgemeinschaftshaus. Die Verantwortlichen sind der Ortsgemeinde vor Benutzung der Anlage mitzuteilen.

2) Die Rettungswege sind freizuhalten, der Brandschutz muss gewährleistet sein.

3) Vor dem Veranstaltungstermin sind der Übergabetermin mit Schlüsselübergabe und sonstige organisatorische Fragen direkt mit dem Ortsbürgermeister bzw. dessen Beauftragten abzustimmen.

4) Dem Nutzer obliegt neben der Anmeldung der Veranstaltung bei der GEMA auch die Übernahme der entstehenden GEMA-Gebühren.

5) Sofern zur Durchführung der Veranstaltung sonstige Genehmigungen erforderlich werden, sind diese vom Nutzer vor Beginn der Veranstaltung in eigener Verantwortung zu beantragen.

6) Zum Schutz der Nachtruhe ist vom Nutzer darauf zu achten, dass ab 22:00 Uhr Türen und Fenster geschlossen gehalten werden; störender Lärm ist möglichst zu vermeiden. Der Ortsbürgermeister bzw. dessen Beauftragter hat das Recht, bei Nichtbeachtung von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und die Veranstaltung zu beenden. Eine Rückerstattung der Benutzungsgebühren ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes, der dazu ergangenen Verordnungen und die Bestimmungen des § 117 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) sind zu beachten.

7) Die angemieteten Räumlichkeiten sind nach Beendigung der Veranstaltung besenrein zu verlassen. Tische, Bänke und Theken sind feucht abzuwischen; der Kühlschrank feucht auszuwischen; Geschirr, Gläser, Besteck und sonstige Gebrauchsgegenstände sind in einem hygienischen und geordneten Zustand zu hinterlassen. Die Toiletteneinrichtungen sind zu reinigen, sie sind in pan-/epidemischen Lagen, die eine besondere Hygiene erfordern, auch zu desinfizieren. Angefallener Abfall ist durch den Nutzer zu entsorgen. Abfallgefäße hierfür werden seitens der Ortsgemeinde nicht zur Verfügung gestellt.

Das Außengelände sowie die angrenzenden Wege und Grundstücke – auch Dritter -sind, soweit die Verunreinigung auf die Nutzung zurückzuführen ist, ebenfalls vom Nutzer zu reinigen bzw. der Unrat zu entfernen.

Sofern die Räumlichkeiten, das Außengelände und die Einrichtungsgegenstände seitens des Nutzers nicht in einem sauberen und ordnungsgemäßen Zustand hinterlassen werden und Nacharbeiten durch die Ortsgemeinde bzw. einen beauftragten Dritten notwendig sind, ist die Ortsgemeinde berechtigt, dem Nutzer diese Kosten nach Maßgabe des § 6 zusätzlich in Rechnung zu stellen.

8) Alle Gebrauchsgegenstände einschließlich Stühlen und Tischen sind wieder an ihren Ursprungsplatz wie vorgesehen zurück zu räumen.

9) Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass zum Abstellen von Fahrzeugen aller Art lediglich die ausgewiesenen Parkflächen genutzt werden.

10) Nach Beendigung der Veranstaltung hat der Nutzer die Pflicht, alle Leuchten und Geräte auszuschalten, zu prüfen, ob alle Wasserzapfstellen geschlossen sind, die Heizung herunter zu drehen sowie die Fenster und die Eingangstür ordnungsgemäß zu verschließen.

11) Die ordnungsgemäße Reinigung des Dorfgemeinschaftshauses und seiner Außenanlagen sind dem Ortsbürgermeister bzw. dessen Beauftragten bis spätestens 13:00 Uhr des auf die Benutzung folgenden Tages nachzuweisen und die Schlüssel zurückzugeben. Hiervon abweichende Regelungen sind spätestens bei der Schlüsselübergabe mit dem Ortsbürgermeister bzw. dessen Beauftragten zu vereinbaren und gesondert schriftlich festzuhalten; bei verspäteter Rückgabe des Schlüssels behält die Ortsgemeinde sich vor, die Gebühr nach § 6 Abs. 1 anteilig für einen weiteren Tag zu berechnen.

12) Minderjährige dürfen die Räumlichkeiten nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder dessen Beauftragten nutzen. § 3 Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

13) Mit der Inanspruchnahme der Räumlichkeiten erkennt der Nutzer die Bestimmungen dieser Benutzungs- und Gebührensatzung an.

§ 4

Sorgfaltspflicht und Haftung

1) Die Ortsgemeinde übergibt dem Nutzer die Räumlichkeiten in ordnungsgemäßen Zustand. Der Nutzer prüft vor Benutzung die Räumlichkeiten und Geräte auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit und stellt durch den Verantwortlichen sicher, dass schadhafte Anlagen und Geräte nicht benutzt werden. Etwaige Mängel sind direkt bei der Schlüsselübergabe dem Ortsbürgermeister bzw. dessen Beauftragten anzuzeigen; festgestellte Mängel werden schriftlich festgehalten. Der Nutzer ist verpflichtet, Schäden, die während der Nutzung entstanden sind, dem Ortsbürgermeister oder dessen Beauftragten unverzüglich – spätestens bei Schlüsselrückgabe – mitzuteilen. Es wird davon ausgegangen, dass ein nach der Beendigung der Nutzung festgestellter, nicht angezeigter Schaden von dem letzten Nutzer verursacht wurde. Schadhafte Geräte oder Anlagen dürfen nicht benutzt werden.

2) Die Zugangs- und Innentüren sind in eine Schließanlage integriert. Bei Schlüsselverlust ist ein Austausch der Schließanlage auf Kosten des Nutzers erforderlich. Der Nutzer haftet ferner, wenn die Schlüssel an Dritte weitergegeben werden.

3) Der Nutzer übernimmt die Haftung für jegliche Personen- und Sachschäden, die sich im Zusammenhang mit der Nutzung der Räumlichkeiten und ihrer Einrichtungen und Anlagen ergeben. Hierunter fallen Schäden sowie der Verlust an bzw. von den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zuwegungen. Schäden, die auf normalem Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung.

4) Ersatzansprüche der Nutzer gegen die Ortsgemeinde für Schäden, die aus dem Verlust oder der Beschädigung eingebrachter Sachen erwachsen, sind ausgeschlossen.

5) Die Haftung der Ortsgemeinde als Grundstückseigentümerin für den sicheren baulichen Zustand von Gebäuden gem. § 836 BGB bleibt hiervon unberührt.

6) Fundsachen sind dem Ortsbürgermeister bzw. dessen Beauftragten zu übergeben, der die Weiterleitung an die Ortsgemeinde zu veranlassen hat.

7) Es gilt das gesetzlich geregelte Rauchverbot in allen Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses.

8) Eine Weitervermietung der Räumlichkeiten an Dritte ist ausdrücklich untersagt.

§ 5

Ausübung des Hausrechtes

1) Der Ortsbürgermeister bzw. die durch die Ortsgemeinde bestimmten vertretungsberechtigten Personen und andere, durch die Nutzer der Ortsgemeinde benannten verantwortlichen Personen, haben im Rahmen dieser Benutzungssatzung für die Aufrechterhaltung der Ruhe, Sicherheit und Ordnung zu sorgen. Den Anordnungen dieser Personen ist

uneingeschränkt Folge zu leisten. Das Aufsichtspersonal ist befugt, Personen, die

- die Ruhe, Sicherheit und Ordnung gefährden,
- andere Besucher belästigen,
- gegen diese Benutzungssatzung trotz Ermahnung verstoßen,

aus den Räumlichkeiten und vom Gelände des Dorfgemeinschaftshauses zu verweisen.

§ 6

Benutzungsgebühr

1) Für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses und seiner Anlagen erhebt die Ortsgemeinde folgende Benutzungsgebühren:

Für Einheimische und Ortsfremde		
1.) Benutzungsgebühr	Foyer:	120 EUR
a) für den ersten Tag: s. rechts	Foyer + Saal 1:	150 EUR
b) für jeden weiteren Tag: wie a)	DGH gesamt:	200 EUR
2.) Stromkosten		0,30 EUR je angefangene kWh
3.) Kosten für Wasser und Abwasser		in Benutzungsgebühr aus 1.) enthalten
4.) Heizkosten		in Benutzungsgebühr aus 1.) enthalten

Sind zusätzliche Leistungen der Ortsgemeinde notwendig (bspw. Reinigungsarbeiten nach Beendigung der Nutzung, etc.), werden diese dem Nutzer nach tatsächlichem Aufwand zusätzlich in Rechnung gestellt.

2) Pro Nutzung erhebt die Ortsgemeinde eine Kautions i. H. v. 100,00 €. Die Kautions ist fällig in bar bei der Unterzeichnung des Nutzungsvertrages, spätestens bei der Schlüsselübergabe. Sie wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe und Reinigung der Räumlichkeiten in bar an den jeweiligen Nutzer zurückerstattet; eine Verrechnung mit den sonstigen Benutzungsgebühren erfolgt nicht. Sofern während der Nutzung Schäden entstehen, die der Nutzer zu verschulden hat, wird die Kautions bis zur Klärung des Sachverhaltes vollständig einbehalten. Über die Hinterlegung der Kautions erhält der Nutzer eine entsprechende Quittung. Die ordnungsgemäße Rückgabe der Kautions ist vom Nutzer schriftlich zu bestätigen.

3) Ortsansässige Vereine, die nach einer Vereinssatzung im Sinne des BGB geführt werden, erhalten die Räumlichkeiten für eine einzige Vereinsveranstaltung im Jahr kostenlos zur Verfügung gestellt.

4) Für Veranstaltungen des ortsansässigen Kindergartens und der ortsansässigen Grundschule stehen die Räumlichkeiten nach Rücksprache mit dem Ortsbürgermeister kostenfrei zur Verfügung.

5) Die Benutzungsgebühr nach Abs. 1 ist auch dann zu entrichten, wenn infolge nicht rechtzeitiger (mindestens eine Woche) oder nicht ordnungsgemäßer vorheriger Abmeldung der Nutzung bei dem Ortsbürgermeister oder bei dessen Beauftragten Anderen die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses vorenthalten wird.

§ 7

Gebührensschuldner

1) Gebührensschuldner ist derjenige, der den Antrag auf Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses gestellt hat.

§ 8

Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

1) Die Gebührenschild entsteht mit Inanspruchnahme der Leistung; § 6 Abs. 5 bleibt hiervon unberührt.

2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten alle vorherigen Regelungen außer Kraft.

Ausgefertigt:

Nistertal, 22.07.2021 (Dienstsiegel)

Christian Benner
Ortsbürgermeister

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO):

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ortsgemeinde Nistertal

■ Illegale Bauschuttentsorgung am Kindergarten

Ohne großen Kommentar, weil die Tat an sich schon genug für sich spricht und es keiner weiteren Worte bedarf, möchte ich Ihnen mitteilen, daß Unbelehrbare ihren Bauschutt im Bereich des Außengeländes des Kindergartens hinter dem Jugendraum entsorgt haben. Die Gesundheit und Unversehrtheit der Kinder scheint hier keine Rolle gespielt zu haben. Als ob der Vandalismus der letzten Zeit nicht schon für ausreichend Negativschlagzeilen im Dorf gesorgt hätte, es scheint immer noch „eine Schuppe oben drauf zu gehen“. Ende der Zumutbarkeitsskala nach oben offen. Sachdienliche Hinweise zur Ergreifung der Täter werden an die Gemeindeverwaltung erbeten (Nummernschilder von Autos, Personen, usw.). Leider lassen die Verursacher meist keine verwertbaren Hinweise zurück. So auch diesmal. Vielen Dank für Ihre Mithilfe in dieser abgründigen Angelegenheit.



Christian Benner
Ortsbürgermeister

■ Kirmes-Gewinnspiel der Ortsgemeinde startet - Teilnahme bis 13.08. möglich

Wie bereits seit einiger Zeit angekündigt, soll es in diesem Jahr erstmalig ein Kirmes-Gewinnspiel der Gemeinde geben, an dem Jung und Alt ohne Altersbegrenzung und ohne große Vorkenntnisse teilnehmen können und das ganz im Zeichen der Dorfgemeinschaft und der Kirmes als festliche

Veranstaltung für den gesamte Ort steht. Die Teilnahmebedingungen sind ganz einfach: Man nehme z. B. einen Birkenbüschel, umwickle ihn mit ein paar Schleifen buntem Krepppapier oder textilen Stoffen, hänge ihn an die nächste Laterne/ Straßenleuchte oder an den eigenen Hauseingang, auf das eigene Grundstück, das nächste Geländer o.ä. und mache anschließend ein „Beweisfoto“ von sich mit seinem sichtbar angebrachten Kirmesbüschel/-schmuck, welches man als letzte (aber wichtigste) Teilnahmeaktion bis zum 13.08.2021 an kontakt@nistertal-westerwald.de (die Emailadresse der Ortsgemeinde) sendet.

Alternativ einfach in der Frist als Ausdruck in den Gemeindebriefkasten, Am Sportplatz 4a, einwerfen.

Dabei bitte Name des Absenders und Anschrift nicht vergessen, damit ein Gewinn auch zugestellt werden kann, falls man am 14.08. um 19 Uhr nicht am Festplatz an der Ziehung der Gewinner teilnehmen kann.

Egal ob großer oder kleiner „Büschel“, gewinnen kann jede/r Teilnehmer/in, da alle Einsendungen in einen Lostopf wandern, aus dem gezogen wird.

Zu gewinnen gibt es einen 1. bis 3. Platz mit jeweils einer kleinen Überraschung.

Der Rechtsweg ist bei einer Teilnahme übrigens ausgeschlossen. Bei Fragen einfach fragen.

Wir freuen uns auf Ihre und Eure Teilnahme per Fotozusendungen und auf ein großartig herausgeputztes und geschmücktes Nistertal am diesjährigen Kirmeswochenende bzw. in der „Kirmeswoche“!



KIRMES GEWINNSPIEL!

Nistertal schmückt das Dorf! Auch in diesem Jahr feiern wir unsere Kirmes „mal wieder anders“. Das soll uns aber nicht daran hindern, unser Dorf festlich zu schmücken. Die Ortsgemeinde veranstaltet deshalb ein kleines Gewinnspiel.

So nehme ich teil:

- Dorf/Garten schmücken
- Bild an kontakt@nistertal-westerwald.de senden
- Am 14.08. um 19 Uhr Daumen drücken

Christian Benner
Ortsbürgermeister

Christian Benner,
Ortsbürgermeister

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ SG Alpenrod/Lochum/Nistertal/Unnau

Bitte beachten Sie den Bericht unter „Über die Ortsgrenzen hinaus“



Norken

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Simone Jungbluth



donnerstags 18:00 bis 19:30 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus, Westerwaldstraße 8
Telefon während der Sprechstunde .. 02661 6003
Mobil 0175 3304777
E-Mail info@norken.de

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates Norken

Der Ortsgemeinderat Norken wird zu einer Sitzung auf **Donnerstag, 12. August 2021, 19:30 Uhr** in das Dorfgemeinschaftshaus Norken, Westerwaldstraße 8, Norken eingeladen.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können wir aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation der Öffentlichkeit nur begrenzte Kapazitäten zur Verfügung stellen. Um die notwendigen Abstände zu gewährleisten und zum Zwecke der Nachverfolgbarkeit einer möglichen Infektionskette, bitten wir die Zuhörer um vorherige Anmeldung.

Bitte beachten Sie, dass die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske besteht. Darüber hinaus empfehlen wir, vor der Sitzung einen Corona-Test durchzuführen.

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Lüftungsanlagen/Luftreiniger für Schule und Kindergarten

2. Verschiedenes

B. Nichtöffentlicher Teil

3. Bauangelegenheiten

4. Verschiedenes

C. Öffentlicher Teil

5. Kenntnissgabe aus dem nicht öffentlichen Teil

Simone Jungbluth, Ortsbürgermeisterin

■ Fahne und Chronik



Die Fahne der Ortsgemeinde kann während der Sprechstunde für 12,00 € Stück erworben werden. Es stehen auch noch Chroniken zur Verfügung.

■ Suchbild



Das alles findet man auf dem Schulgelände.
Hundekot, Glasscherben, Steine und Kondome.



Stockhausen-Illfurth

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Günter Weinbrenner

dienstags 18:30 bis 20:00 Uhr
Gemeindebüro Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 2
Telefon Gemeindebüro 02661 63711
Mobil Ortsbürgermeister 0171 3425846
E-Mail stockhausen-illfurth@rz-online.de

Wir gratulieren

Am **13. August 2021** vollendet
Frau Margot Schmidt
ihr **94.** Lebensjahr.

Die Ortsgemeinde Stockhausen-Illfurth und die Verbandsgemeinde Bad Marienberg gratulieren ganz herzlich und wünschen weiterhin alles Gute.

Günter Weinbrenner
Ortsbürgermeister

Andreas Heidrich
Bürgermeister



Unnau

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Iris Wagner

dienstags 17:00 bis 19:00 Uhr
Bürgermeisteramt, Schwimmbadstraße 36
Telefon 02661 5308
E-Mail info@unnau.de
Internet: www.unnau.de

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates Unnau

Der Ortsgemeinderat Unnau wird zu einer Sitzung auf **Donnerstag, 12. August 2021, 19:00 Uhr** in der Concordiahalle Unnau, Schwimmbadstraße 36, Unnau eingeladen.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können wir aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation der Öffentlichkeit nur begrenzte Kapazitäten zur Verfügung stellen. Um die notwendigen Abstände zu gewährleisten und zum Zwecke der Nachverfolgbarkeit einer möglichen Infektionskette, bitten wir die Zuhörer um vorherige Anmeldung. Bitte beachten Sie, dass die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske besteht. Darüber hinaus empfehlen wir, vor der Sitzung einen Corona-Test durchzuführen.

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Finanzangelegenheiten
2. Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans „Am Berg“
3. Umbaumaßnahme Kita Villa Sonnenschein
4. Genehmigung von Spenden
5. Kenntnisgaben/ Verschiedenes

B. Nichtöffentlicher Teil

6. Künftige Projekte im Rahmen der Dorferneuerung
7. Grundstücksangelegenheiten
8. Personalangelegenheiten
9. Kenntnisgaben/ Verschiedenes

C. Öffentlicher Teil

10. Entsprechende Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Iris Wagner
Ortsbürgermeisterin

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ Sommerprüfung 2021 in der OG Unnau

Nach langer Corona-Pause fand am Samstag, den 24.07.2021 in unserer OG Unnau endlich wieder eine Prüfung statt.

Unter Leistungsrichter Jürgen Maibüchen wurden 10 Hunde von 8 Hundeführern in den Sparten Fährte, Unterordnung und Schutzdienst vorgeführt. Zusätzlich wurden 4 Hunde ohne Wertung vorgeführt, um den Prüflingen als erforderliche Ablenkung zu dienen. Ein Prüfungsteilnehmer reiste für die Prüfung im Zuge seines Sommerurlaubs sogar mit seiner gesamten Familie und 3 Hunden aus Estland an. Für ihn war es etwas Besonderes, eine IGP-Prüfung im Heimatland des Deutschen Schäferhundes zu absolvieren. Die erforderliche Trainingsmöglichkeit haben wir ihm gerne eingeräumt. Auf solchem Weg werden neue Freundschaften geknüpft. Gleichzeitig wurden alte Freundschaften wieder aufgefrischt. Gleich 2 inzwischen „verrentete“ Hundeführer kehrten noch einmal an ihre alte Wirkungsstätte zurück, um sich einen Eindruck über die Arbeit mit dem Hund aus heutiger Sicht zu verschaffen. Über die Anwesenheit von Alfred Friedrich und Manfred Held haben wir uns sehr gefreut.

Die Prüfungsteilnehmer zeigten sich beim Absuchen der Fährten mit den Fährtenlegern Ute Schell und Christian Nicolay sehr zufrieden. Die erreichten Ergebnisse konnten sich durchaus sehen lassen.

Auch im anschließenden Gehorsamsteil herrschte allgemeine Zufriedenheit mit den erreichten Resultaten.

Wie nicht anders zu erwarten, war auch der Höhepunkt eines jeden Prüfungstages, der Schutzdienst, ein voller Erfolg. Unsere Schutzdiensthelfer Thorsten Müller, auch Ausbildungswart, und Christian Nicolay, Ausbildungsleiter und Diensthundführer der Diensthundführerstaffel Medenbach, leisteten eine sehr gute Arbeit.

LR Maibüchen war mit den gezeigten Leistungen zufrieden und beurteilte den Ausbildungsstand unserer Hunde als gut.



Leider konnte unser langjähriger Prüfungsleiter und Grillmeister Filomeno Zaccaria dieses Amt aus gesundheitlichen Gründen nicht wahrnehmen, weshalb er durch Lucas Stangier würdig vertreten wurde. Lieber Meno, werde schnell wieder richtig fit.



Wie immer endete die Veranstaltung mit einem gemütlichen Zusammensein. Über jeden einzelnen Besucher an diesem Tag haben wir uns sehr gefreut.

■ SG Alpenrod/Lochum/Nistertal/Unnau

Bitte beachten Sie den Bericht unter „Über die Ortsgrenzen hinaus“

Über die Ortsgrenzen hinaus

■ SG Alpenrod/Lochum/Nistertal/Unnau Pokalspiele eröffnen die neue Saison

Der Ball rollt endlich wieder und unsere Herrenmannschaften starten mit Pokalspielen im Kreis- und Rheinlandpokal in die neue Saison.

Bereits am letzten Samstag bezwang unsere zweite Mannschaft den FC Offhausen/Herkersdorf mit 4:1 und steht damit in der zweiten Runde des Kreispokals. Dieses Spiel findet an diesem Wochenende statt. Gegner und Spielort findet ihr kurzfristig in der Tagespresse oder im Internet.

Unsere erste Mannschaft trifft in der ersten Runde des Rheinlandpokals auf den Rheinlandligisten **SG Neitersen/Altenkirchen**. Nach einer knappen Testspielniederlage in der Vorbereitung will die Mannschaft von Marc Schilling versuchen, diesmal auf eigenem Platz den Spieß umzudrehen. Anstoß ist am **Sonntag, den 08.08.2021 um 14.30 Uhr** auf dem Rasenplatz in Alpenrod!

Die gesamten Eintrittsgelder sowie freiwillige Spenden gehen - wie auch schon beim Pokalspiel der zweiten Mannschaft - an die Stiftung „Fußball hilft!“ des FV Rheinland zugunsten der Opfer der Flutkatastrophe.

Wir freuen uns auf zahlreiche Zuschauer und einen tollen Fußballnachmittag.

Schul- und Kindergartennachrichten

■ Unsere Kita sucht ...



In den vergangenen Tagen haben wir unsere diesjährigen Vorschulkinder in die Grundschulzeit entlassen. Auf diesem Wege wollen wir uns bei ihnen,

sowie bei ihren Eltern für die spannende gemeinsame Kindergartenzeit bedanken und wünschen ihnen viele tolle Erfahrungen, nette Lehrer, neue Freunde und Erfolg für ihre Zukunft.

Nun sind wir auf der Suche nach neuen Kindern für unsere zweigruppige Einrichtung, die viel Platz zum Spielen, Forschen, Lachen und Spaß haben bietet.

Insgesamt können 54 Kinder unsere Kindertagesstätte besuchen. Ab einem Alter von zwei Jahren dürft ihr täglich entweder von 7.30- 14.30 Uhr (7 Stunden) oder von 7.15- 16.15 Uhr (9 Stunden) zu uns kommen. Für Kinder, die noch nicht zwei Jahre alt sind, sind 2 Plätze vorhanden. Alle Kinder haben die Möglichkeit, bei uns ein warmes Mittagessen zu genießen.

Damit du und deine Eltern sich gut aufgehoben fühlen, ist uns eine freundliche, kooperative und wertschätzende Zusammenarbeit sehr wichtig.

Falls du also zwischen eins und sechs Jahren alt, kreativ und neugierig bist, dich gerne bewegst und herumtobst, dann bist du bei uns genau richtig und wirst sicherlich schnell neue Freunde bei uns kennenlernen.

Wir würden uns freuen, wenn du dich mit deinen Eltern bis zum 15.08.2021 per Mail (kiga@nisterau.de) oder ab dem 16.08.2021 auch telefonisch (02661-6572) bei uns meldest.

Gerne vereinbaren wir einen Termin mit euch, an dem du den Kindergarten kennenlernen kannst.

Wir freuen uns auf dich!

Das Team der Kita Nisterau

■ Kindergarten „Villa Sonnenschein“ Unnau Tierischer Besuch in der Kita...

Anfang Juli haben wir mehrfach Besuch von Toni gehabt

Toni, unser Pfötchenfreund ist ein ausgebildeter Besuchshund. Gemeinsam mit seinem Frauchen Katja Breidenbach-Schütz hat er uns im großen Bereich ein paar Dinge gezeigt die er in seiner Ausbildung als Besuchshund gelernt hat. Bei einem kleinen Spaziergang mit Toni wurde uns erklärt, was es im Umgang mit einem Hund zu beachten gibt und welche Kommandos Toni kennt. Beim gemeinsamen Spielen hat Toni uns gezeigt, wie gut er Slalom durch Hütchen laufen kann und, dass ein Hund sogar würfeln kann. Auf Kommando hat Toni den Kindern sein Pfötchen gereicht und sich somit viele Leckerlies verdient.

Im kleinen Bereich haben die Kinder gelernt wie man richtig auf einen Hund zugeht und wie man mit ihm umgeht. Die Kinder waren total begeistert wie gut Toni seine Spielsachen wiederfinden konnte. Und wer so toll Sachen findet, hat sich natürlich ein Leckerchen verdient. Alle Kinder die sich getraut haben, durften Toni ein Leckerchen geben. Das war ganz schön nass! Es waren sehr schöne Vormittage mit unseren Pfötchenfreund und natürlich auch mit Katja. Wir hoffen, dass ihr uns bald wieder besuchen kommt.

Das war aber noch nicht alles...

Außerdem holte Pollux die Frechdachse aus dem kleinen Bereich mit seinem Frauchen Sabine Breidenbach zu einem Spaziergang ab. Sabine ist die Mama eines Kita Kindes aus dem Kleinen Bereich. Auch das war ein sehr toller Morgen. Die Kinder durften Pollux sogar gemeinsam mit Sabine an der Leine führen. Auch Pollux hat den Tag sicher sehr genossen, denn er hat jede Menge Streicheleinheiten von den Kindern bekommen. Schön das ihr euch die Zeit für uns genommen habt und uns bei unserem Thema „Haustiere“ begleitet habt.



■ Neues aus der UNESCO-Kita Nauberg-Räuber Und wieder ist ein Jahr vorbei!

Für uns, die zukünftigen Schulkinder der UNESCO Kita „Nauberg-Räuber“, ist nun auch das letzte Kita-Jahr wie im Flug vergangen.

Doch kurz vor Ende, wurde es noch einmal richtig spannend für uns.

Am Dienstag, den 20. Juli haben wir die Grube Bindweide in Steinebach besucht. Ein Bergmann hat uns hier durch das Besucherbergwerk geführt und uns viele, interessante Dinge gezeigt und erzählt.

Nur einen Tag später waren wir zu Besuch in der Kläranlage von Norken. Auch hier haben wir viel Neues gelernt und spannende Sachen zu sehen bekommen.



Zu unserer Abschlussfeier haben wir mit all unseren Erzieherinnen eine Schatzsuche durch den Nörker Wald und den Kindergarten gemacht. Nachdem wir den Schatz gefunden und aufgeteilt hatten, gab es eine kleine Filmvorführung im „Kita-Kino“ zur Entspannung. Ganz zum Schluss haben wir noch gemeinsam Pizza gegessen. Dann wurden wir auch schon von unseren Eltern abgeholt und wir konnten uns alle voneinander verabschieden.



Das Team der Kita „Nauberg-Räuber“ bedankt sich noch einmal für die schöne Zeit mit allen Kindern und deren Eltern, sowie natürlich für das tolle Abschiedsgeschenk der Vorschulkinder 2021. Wir haben uns sehr über eure Vorstellung, die Bildcollage und das selbstgebaute Insektenhotel gefreut und hoffen auf viele neue Bewohner, die sich hier hoffentlich niederlassen werden.

■ Kindertagesstätte Neunkhausen Es war eine schöne Zeit ...

Am Freitag, 09.07.2021 haben wir Abschied von eurer Kindergartenzeit gefeiert. Am Morgen bekamen die „Schlaun Füchse“ schon ihr erstes Geschenk von den Erzieherinnen - ein T-Shirt mit Namen und einem Fuchs darauf. So konnten alle in der Einrichtung gleich erkennen, wer bald die Schule besuchen wird.

Dann machten sich alle zu einer Dorfallye auf, die anschließend mit einer Urkunde belohnt wurde. Bei einem gemeinsamen Mittagessen mit Würstchen, Pommes und einem leckeren Eis zum Nachtisch stärkten sich die Vorschulkinder, um anschließend die verbleibenden Stunden auf dem Außengelände zu verbringen.

Dann war es auch schon Zeit sich zu verabschieden. Alle Eltern kamen mit auf die Wiese, wo die „Schlaun Füchse“ zur Erinnerung an ihre Zeit in der Kindertagesstätte noch ein Glas mit einem eingravierten Fuchs bekamen. Die „Schlaun Füchse“ und ihre Eltern hatten aber auch noch etwas vorbereitet - ein Buch zur Erinnerung für die Erzieherinnen, in dem jedes Vorschulkind eine Seite gestaltet hat und eine Rose! Die größte Überraschung war jedoch ein Holz-Pony, namens „Flocke“, für unser Außengelände. Darüber freuen sich alle Kinder und Erzieherinnen sehr!



Ein herzliches „Dankeschön“ sagen wir allen „Schlaun Füchsen“ und deren Eltern für die schöne, gemeinsam verbrachte Zeit, das entgegengebrachte Vertrauen und die Geschenke. Den Kindern wünschen wir für die Zukunft alles Liebe und Gute, vor allem aber einen unvergesslich schönen ersten Schultag!

Das Team der Kindertagesstätte Neunkhausen

■ Berufliches Gymnasium BBS Westerbürg Die Abiturzeugnisse 2021 am Beruflichen Gymnasium der BBS Westerbürg wurden im feierlichen Rahmen überreicht.

In diesem Jahr wurden 87 Abiturientinnen und Abiturienten des Beruflichen Gymnasiums der BBS Westerbürg mit den lang ersehnten Abiturzeugnissen ausgezeichnet. Den Absolventinnen und Absolventen aus den drei Klassen der Fachrichtung Wirtschaft, der einen Klasse der Fachrichtung Technik und der Klasse der Fachrichtung Bilinguale Betriebswirtschaftslehre wurden im feierlichen Rahmen in der Aula der Schule ihre Urkunden überreicht.

Leider konnte auch in diesem Jahr die Feierlichkeit nicht wie gewohnt in einem festlichen Abiturball durchgeführt werden, aufgrund der Corona-Krise und den damit verbundenen Einschränkungen. Die Überreichung der Abiturzeugnisse wurde in kleineren Veranstaltungen für die fünf Klassen nacheinander in der Aula der Schule durchgeführt.

Der Schulleiter, Herr Michael Niess, verabschiedete die Absolventinnen und Absolventen in seiner mitreißenden Art und zeigte sich begeistert, wie der Jahrgang neben der fachlichen Qualifikation sein soziales Engagement unter Beweis gestellt habe, was ein besonderes Anliegen der Schule ist. Insbesondere sprach er seine Anerkennung an alle aus, die Abiturprüfungen erfolgreich gemeistert zu haben. Dies unter den schwierigen Bedingungen von Wechselunterricht und Schulschließung über einen großen Zeitraum der Oberstufe,

was sicherlich eine ganz besondere Herausforderung dargestellt hat, die so noch kein Abiturjahrgang zuvor erlebt hat. Am Schluss betonte Michael Niess, dass er überzeugt ist, dass die Absolventen ausgezeichnet vorbereitet sind für den immer schnelleren Wandel im zukünftigen Berufsleben oder dem akademischen Umfeld. Er wünschte allen eine erfolgreiche Zukunft.

Im Anschluss bedankte sich der Leiter des Beruflichen Gymnasiums, Herr Holger Langschied, bei allen Beteiligten, welche zum Erfolg des Abiturjahrgangs beigetragen haben. In seiner Rede ließ er nochmals die wichtigsten Stationen der vergangenen drei Jahren Revue passieren. Dabei ging er natürlich auch auf die besonderen Anforderungen für diesen Abiturjahrgang ein. Zu guter Letzt gab Herr Langschied den Absolventinnen und Absolventen die besten Glückwünsche für die berufliche und private Zukunft mit auf den Weg.

Natürlich ließen es sich die Stammkursleiter nicht nehmen, die eine oder andere Anekdote aus den drei Jahren aufleben zu lassen und den Blick dabei auf die Zukunft der Absolventinnen und Absolventen zu richten. Anschließend überreichten sie die Abiturzeugnisse an ihre Klassen.

Wie in jedem Jahr wurden neben den Abiturzeugnissen weitere Auszeichnung verliehen für hervorragende Leistung und soziales Engagement.

Im Namen des Landrats, Herrn Achim Schwickert, wurde Evelyn Riemer als Jahrgangsbeste im Bereich Wirtschaft ausgezeichnet mit einer Durchschnittsnote von 1,3, verbunden mit einem Buchgutschein. Im Bereich Technik erhielt Marie Frensch die Urkunde als Jahrgangsbeste mit einer Durchschnittsnote von 1,6.

Für ihre ausgezeichneten Leistungen in ihren Stammkursen wurden Lina Schneider, Vivien Komorowski und Pascal Pludra durch die Schule ausgezeichnet.

Den Buchpreis der Bildungsministerin für vorbildliche Haltung und beispielhaften Einsatz in der Schule erhielten Sylejman Bekteshi und Alina Kemmel. Beide haben in außergewöhnlicher Weise die Schule unterstützt in Ihrer Arbeit als Schulsprecher bzw. stellvertretende Schulsprecherin.

Da neben den beiden genannten noch viele weitere Schülerinnen und Schüler ihr soziales Engagement unter Beweis gestellt haben, ließ es sich die Schulleitung nicht nehmen, auch diesen mit einer Urkunde der Schule zu danken. Diese Urkunde wurde überreicht an Nikolas Hain, Nele Kolb, Miriam Lopez-Selles, Marius Pock, Daria Remy, Nina-Marie Saguljaev und Marcel Schmalz.

Die Abiturprüfung haben bestanden:

Julie-Fabienne Adams (Herschbach), Mahid Ahmed (Willmerod), Johanna Maria Aust (Gebhardshain), Luis Bach (Guckheim), Elisabeth Bauer (Astert), Elisa Baumann (Guckheim), Elsa Bekteshi (Bad Marienberg), Sylejman Bekteshi (Wirges), Lennart John Berner (Weroth), Maximilian Bohn (Hundsangen), Christin Bouffier (Hardt), Leon Christl (Westerburg), Mustafa Cigdem (Westerburg), Özge Cigdem (Westerburg), Finn Frederic Dietz (Hellenhahn-Schellenbg.), Julia Ebers (Westerburg), Lea Alizée Fachinger (Westerburg), Erika Fattachow (Westerburg), Emilia Ferger (Höhn), Fabian Fleischer (Hattert), Marie Frensch (Pottum), Lucas Robin Friedrich (Weidenhahn), Luca Goldhausen (Guckheim), Maritta Gonoskova (Nistertal), Maximilian Gärtner (Liebenschied), Francesca Haas (Molsberg), Nikolas Hain (Unnau), Viktoria Hain (Unnau), Helena Heidrich (Dreisbach), Simon Helm (Seck), Michelle Hohlwein (Kölbingen), Liam Hübener (Berzhahn), Noah Kahl (Norken), Alina Kemmel (Rennerod), Lorena Kewitsch (Boden), Michael Kilian (Salz), Nele Kolb (Elsoff (Westerwald)), Vivien Komorowski (Hergenroth), Hannah Krauß (Rennerod), Lukas Krebs (Meudt), Marvin Leutsch (Wallmerod), Marius Ley (Seck), Miriam Lopez Selles (Langenbach bei Kirburg), Lilly Mazzotta (Bad Marienberg), Julius Menges (Salz), Blerina Metaj (Salz), Shaham Maleek Mücke (Elsoff (Westerwald)), Anna-Lena Müller (Stockum-Püschchen), Celina Neeb (Hardt), Madlen Ort (Berod bei Wallmerod), Karin Ostaptschuck (Bad Marienberg), Brian Peschke (Nister-Möhrendorf), Chantal Lucia Peuser (Wes-

ternohe), Pascal Pludra (Westerburg), Marius Pock (Westerburg), Jana Railan (Herschbach), Luisa Rath (Pottum), Laura Reeh (Rennerod), Tom Reinhardt (Hergenroth), Daria Remy (Neunkirchen), Evelyn Riemer (Rennerod), Nina-Marie Saguljaev (Weidenhahn), Manuel Schall (Rennerod), Marcel Schmalz (Brandscheid), Niklas Schmidt (Winnen), Lina Schneider (Alpenrod), Luca Laurin Schneider (Lautzenbrücken), Nico Schnell (Neunkhausen), Emelie Schäfer (Elsoff (Westerwald)), Thomas Schäfer (Niederahr), Celina Seiler (Hardt), Fatma Sogukcesme (Rennerod), Louis William Stelter (Westerburg), Victoria Sterz (Rothenbach), Paul Strauch (Westerburg), Marie-Theresa Stürmer (Waldbrunn (Westerwald)), Julia Timofew (Westerburg), Lea Wassink (Niederahr), Emma Lilli Wienand (Hachenburg), Noah Wörsdörfer (Weidenhahn), Lara Zacher (Kölbingen), Jana Ziegler (Bad Marienberg), Charline Zscheile (Dornburg), Jennifer Zubkov (Lautzenbrücken), Daniel Zuev (Seck), Selin Özkök (Rennerod), Abdullah Öztöran (Rennerod)

87 Absolventinnen und Absolventen

Kirchliche Nachrichten

■ Freie christliche Gemeinde Langenbach b. K. In der Trift 10, 57520 Langenbach

Kontakt: Peter Plätzen, 02661-6095; fcg.langenbach@tkmail.de

■ Freie evangelische Gemeinde Nisterau

Wir sind umgezogen, jetzt: Bergweg 5, Nisterau
Kontaktadresse: Harald Börner, Tel.: 02662/5079592,
E-Mail: pastor@nisterau.feg.de

Weitere Informationen im Internet unter:

<http://nisterau.feg.de>

Sonntag: 10.00 Uhr Gottesdienst

Wir wenden die jeweils aktuell vorgeschriebenen Corona-Schutz- und Hygienemaßnahmen des Landes an. Deshalb ist für die Teilnahme an den Gottesdiensten eine Anmeldung erforderlich (telefonisch bei G. Krumm unter 02661/7317 oder E-Mail an gerdkrumm@gmail.com).

Mund-Nasen-Schutz wird ab der Eingangstür bis zum Sitzplatz und während des Gottesdienstes getragen. Die Hände werden vor dem Eingang desinfiziert, Abstände müssen eingehalten werden. In bestimmten Zeitabständen wird gelüftet.

Unsere Gottesdienste können Sie nun auch im Livestream miterleben: <https://nisterau.feg.de/media/>

■ Ev. Kirchengemeinde Bad Marienberg

Pfarrer

Pfarrer Oliver Salzmann für Bad Marienberg (Stadt) und Zinhain, Telefon (02661) 5381

Pfarrer Peter Wagner für Eichenstruth, Fehl-Ritzhausen, Großseifen, Langenbach und Stockhausen-Ilfurth, Telefon (02661) 5552

Pfarrer Maic Zimmermann für Höhn, Hahn und Dreisbach, Telefon (02661) 9531207

Pfarrer Karl Jacobi für Hof und Nisterau und die Seniorenheime Bad Marienberg, Telefon (0160) 1111720

Gemeindebüro

Öffnungszeiten Di und Mi: 09.00-12.00 Uhr,

Do: 15.00-18.00 Uhr

Telefon (02661) 61506

Bitte beachten Sie, dass ein Besuch im Gemeindebüro nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist.

Kontakt

Email: kirchengemeinde.bad-marienberg@ekhn.de

Homepage: www.kirche-bad-marienberg.de

YouTube: Kirchenvideo

Gottesdienste

08.08.2021, 18:00 Uhr Bad Marienberg, 11:00 Uhr Fehl-Ritzhausen, 09:30 Uhr Hof

■ Ev. Kirchengemeinde Kirburg



Ev. Kirchengemeinde Kirburg, Pfarramt:
Köln-Leipziger Str. 22, 57629 Kirburg,
Tel. 02661/5407, Fax: 02661-64259
E-Mail: kirchengemeinde.kirburg@ekhn.de
Öffnungszeiten Gemeindebüro: Mo u. Fr 9
Uhr bis 12 Uhr, Mi 15 Uhr bis 18 Uhr

Sonntag, 08.08.2021, 10.00 Uhr Gottesdienst

Unsere Gottesdienste finden nach den aktuellen Corona-Schutz- u. Hygienemaßnahmen statt. Mundschutzpflicht besteht beim Betreten und Verlassen der Kirche. Am Sitzplatz entfällt die Maskenpflicht. Datenerfassung und Desinfektionspflicht der Hände im Eingangsbereich.

Spenden für Betroffene der Unwetter-Katastrophe.

Wir sammeln keine Sachspenden, sondern bitten um Geldspenden.

Damit wollen wir gezielt den Menschen vor Ort helfen mit dem, was sie dringend benötigen.

Spendenkonto: DE70 5735 1030 0000 0714 72, Sparkasse Westerwald-Sieg

Vermerk: „Hochwasser-Hilfe“

■ Ev. Kirchengemeinde Unnau

„Treffpunkt Kreuz“

In Coronazeiten, wo lange Zeit kein Präsenzgottesdienst möglich war, sucht man nach Alternativen. Gottesdienste auf YouTube sehen, ist eine gute Möglichkeit, dennoch fehlt vielen Menschen die Gemeinschaft, das Zusammensein.



Gemeinsam einen Mini Gottesdienst außerhalb der Kirche feiern, das ist bei „Treffpunkt Kreuz“ möglich. Einige Menschen aus unserer Kirchengemeinde haben dazu ihren Garten oder ihren Hof zur Verfügung gestellt. Jeder Teilnehmer kann sich eine eigene Sitzgelegenheit mitbringen. Ein Standkreuz, einen Altar, eine Lautsprecheranlage und ein paar mobile Kirchenbänke werden von der Kirche mitgebracht und schon kann der Gottesdienst im Freien beginnen.



„Treffpunkt Kreuz“ ist ein schöner Wochenabschluss und eine gute Bereicherung zu den Sonntagsgottesdiensten.

**Ihr Partner für
Mietgeräte in der Region!**



**Rother Straße 1, 57539 Roth
Telefon: 02682 964660**

Unsere Mitarbeiter freuen sich darauf, Sie fachgerecht und kompetent zu beraten!

www.beyer-mietservice.de
kostenlose Miethotline ☎ **0800 092 99 70**



BEYER - MIETSERVICE KG

■ Kath. Pfarrei Maria Himmelfahrt



**Bad Marienberg - Hachenburg - Hattert -
Marienstatt - Merkelbach - Mörlen - Nistertal -
Norken**

Salzgasse 11, 57627 Hachenburg

E-Mail:

mariahimmelfahrt@hachenburg.bistumlimburg.de

Tel. 02662/943510 Zentrales Pfarrbüro Hachenburg (Büro geöffnet: montags bis freitags: 8 bis 12 Uhr und montags und mittwochs 14 bis 16 Uhr)

Tel. 02662/94351-25 Marienstatt

(Büro geöffnet: donnerstags: 14 bis 16 Uhr)

Tel. 02662/94351-27 Bad Marienberg

(Büro urlaubsbedingt geschlossen)

Tel. 02662/94351-28 Mörlen

(Büro geöffnet: montags: 14 bis 16 Uhr)

Tel. 02662/94351-26 Nistertal

(Büro urlaubsbedingt geschlossen)

Öffnungszeiten Pfarrbüros:

Urlaubsbedingt ist das Pfarrbüro Nistertal am 10. und 17. August und das Pfarrbüro Bad Marienberg am 13. und am 20. August geschlossen. Sie erreichen uns zu den bekannten Öffnungszeiten im Zentralen Pfarrbüro Hachenburg.

Gottesdienste in unserer Pfarrei

Wir freuen uns, mit Ihnen Gottesdienst feiern zu dürfen! Bitte denken Sie an die noch immer bestehenden Hygieneregeln und den damit zusammenhängenden Vorgaben (Anmeldung zu den Gottesdiensten bis freitags 12.00 Uhr; **Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske, FFP2, KN95/N95 Masken)**, immer dann wenn Sie sich im Kirchenraum bewegen; frühzeitig vor dem Gottesdienst da sein.

Kirchort Bad Marienberg:

Fr., 06.08. 13:00 Lebensmittelausgabe der Westerwaldkreistafel in der Weidenstraße 7, Bad Marienberg

Sa., 07.08. 17:30 Vorabendmesse in Bad Marienberg (Kaplan Engels)

So., 08.08. 09:30 Gottesdienst in polnischer Sprache in Bad Marienberg

Mo., 09.08. 10:00 Wort-Gottes-Feier in der Senioren-Residenz „Am Kurpark“ in Bad Marienberg (Diakon Krämer)

Do., 12.08. 19:00 Heilige Messe in der Friedhofshalle Hahn (Pfr. Roth); Amt für ++ Ehel. Norbert und Gerti Henn; Gedächtnis für ++ Ehel. Hannelore und Kunibert Fellingner und ++ Ang.

Fr., 13.08. 13:00 Lebensmittelausgabe der Westerwaldkreistafel in der Weidenstraße 7; Bad Marienberg

Kirchorte Mörlen und Norken:

Fr., 06.08. 10:00 Wort-Gottes-Feier im Seniorenzentrum „Hildegardis“ in Langenbach bei Kirburg (Diakon Krämer)

So., 08.08. 09:00 Amt in Mörlen (Kaplan Engels); Amt für + Karl Aust und ++ Angehörige; Gedächtnis für + Luise Becker
Mi., 11.08. 09:00 Hauskommunion in Neunkhausen und Norden 19:00 Heilige Messe in Mörlen (Kaplan Engels)
Do., 12.08. 10:00 Hauskommunion in Mörlen

Kirchort Nistertal

Fr., 06.08. 17:00 Die Kath. öffentliche Bücherei Nistertal ist bis 19.00 Uhr geöffnet Informationen und Kontakt: 02661/9165235, Adresse: Kirchweg 5, Nistertal; buecherei-nistertal@freenet.de, Homepage: www.buecherei-nistertal.de

Sa., 07.08. 17:30 Läuten der Kapellenglocke in Nistertal (O. Henn)

So., 08.08. 10:30 Amt in Nistertal (P. Guido); Amt für ++ Ehel. Toni und Barbara Leukel 11:45 Tauffeier für das Kind Simon Meyer in Nistertal (Pfr. Roth)

Mi., 11.08. und Fr., 13.08. 17:00 Die Kath. öffentliche Bücherei Nistertal ist bis 19.00 Uhr geöffnet Informationen und Kontakt: 02661/9165235, Adresse: Kirchweg 5, Nistertal; buecherei-nistertal@freenet.de, Homepage: www.buecherei-nistertal.de

■ Kath. Pfarrei Sankt Franziskus im Hohen Westerwald, Rennerod



Zentrales Pfarrbüro Rennerod
 02664/99200-0, Mo, Di, Do, Fr 10:00 - 12:00, Mo, Di, Mi, Do 15:00 - 17:00

Das Zentrale Pfarrbüro in Rennerod ist für den Publikumsverkehr geöffnet.

Bitte beachten Sie, dass dies nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist. Wir bitten Sie beim Besuch zum gegenseitigen Schutz einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Die Kontaktstellen bleiben bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Selbstverständlich sind wir telefonisch für Sie erreichbar.

Die Kontaktstellen sind im Augenblick nur telefonisch erreichbar:

Die Öffnungszeiten aller Kontaktstellen werden zum Zeitpunkt der Wieder-Öffnung neu bewertet.

Kontaktstelle **Elsoff** Tel.: 02664/999121,

Kontaktstelle **Hellenhahn-Schellenberg** Tel.: 02664/99200-24,

Kontaktstelle **Höhn** Tel.: 02664/99200-18,

Kontaktstelle **Seck** Tel. 02664/99200-10,

Kontaktstelle **Schönberg** Tel.: 02664/99200-21,

Kontaktstelle **Westernohe** Tel.: 02664/335

Bei seelsorgerischen Notfällen erreichen Sie uns unter: 0175 7069945

Gottesdienstordnung

Donnerstag, 05. August, 09.00 Höhn Eucharistiefeier, **19.00 Rennerod** Vorabendmesse Hochfest Verklärung des Herrn

Freitag, 06. August, 19.00 Ailertchen Fest Verklärung des Herrn, **19.00 Irmtraut** Rosenkranz, **19.00 Seck** Fest Verklärung des Herrn

Samstag, 07. August, 14.00 Rennerod Trauung des Brautpaares Steffen und Lisa Giloy, Rennerod, **17.30 Westernohe** Eucharistiefeier / Jahramt für Walter Hilgen, **17.30 Schönberg** Eucharistiefeier, **19.00 Hellenhahn** Eucharistiefeier / Jahramt für Margret Frensch geb. Schmidt und verst. Angehörige / Jahramt für Werner Hering, Amt für Maik Hering und verst. Angehörige

Sonntag, 08. August, 09.00 Elsoff Eucharistiefeier / Amt für Albin Steiof und verst. Angehörige, **09.00 Irmtraut** Eucharistiefeier / Amt für Leb. und Verst. der Familien Schneider-Stahl / Amt für Ehel. Margarete und Alois Müller und verst. Angehörige / Amt für Karl und Frieda Wisser und verst. Angehörige, **10.30 Rennerod** Eucharistiefeier / 1 Jahramt für Lokretea Schlitt, **10.30 Seck** Eucharistiefeier / Amt für Wolfgang Mercy / Amt für Gertrud und Eugen Brass und Sohn Toni / Amt für Christel und Wolfgang Haubrich, **10.30 Höhn** Eucharistiefeier, **14.00 Höhn** Taufe von Joel Schammler aus Stockhausen-Ilfurth, **15.00 Westernohe** Andacht an der Wendeli-

nuskapelle, **15.30 Höhn** Taufe von Göttert Jano aus Höhn-Schönberg

Dienstag, 10. August, 19.00 Neustadt Eucharistiefeier / Amt für Ehel. Rudi und Agnes Schmidt, Ehel. Alfons und Agnes Schmidt, Luise Schmidt und verst. Angehörige / Amt für Pfarrer Pablo Pelaez

Mittwoch, 11. August, 19.00 Hellenhahn Eucharistiefeier, **19.00 Oberrod** Eucharistiefeier

Donnerstag, 12. August, 09.00 Höhn Eucharistiefeier, **19.00 Rennerod** Eucharistiefeier

Freitag, 13. August, 09.45 Altenheim Irmtraut Wortgottesfeier, **19.00 Schönberg** Eucharistiefeier, **19.00 Irmtraut** Rosenkranz, **19.00 Seck** Eucharistiefeier

Weitere aktuelle Informationen der Pfarrei können Sie unserer Homepage entnehmen: <http://www.sankt-franziskus-ww.de>

Ihre Fragen, Wünsche und Anregungen, sowie Messbestellungen nimmt jede Kontaktstelle und das Büro in Rennerod entgegen. Beiträge und Veröffentlichungswünsche für Pfarrbrief, Wäller Wochenspiegel und Hoher Westerwald bitte an pfarrbrief@sankt-franziskus-ww.de oder telef. an 02664 / 9920-00

Redaktionsschluss für den nächsten Pfarrbrief ist der 20.08.2021

Pfarrei Sankt Franziskus - Neues aus der Pfarrgemeinde Kirchort Mariä Heimsuchung Höhn

Donnerstag, 05.08., 16:00 Die Bücherei ist geöffnet von 16:00 bis 18:00

Sonntag, 08.08., 11:30 Die Bücherei ist geöffnet von 11:30 bis 12:00

Dienstag, 10.08., 17:30 Sprechstunde von Herrn Hamacher

Donnerstag, 12.08., 16:00 Die Bücherei ist geöffnet von 16:00 bis 18:00

■ Jehovas Zeugen, Versammlung Bad Marienberg

Kirchengebäude von Jehovas Zeugen, 56472 Fehl-Ritzhausen, Am Kindergarten

Vor Ort finden vorerst keine Gottesdienste statt. Wir unterstützen die Maßnahmen zur Eindämmung der Folgen aufgrund der Pandemie.

Wochenprogramm per ZOOM- und Telefonkonferenz

Freitag, 6. August 2021, 19.00 Uhr Schätze aus Gottes Wort, Thema: „Wie durch das Gesetz Jehovas Fürsorge zum Ausdruck kam - für Tiere“ (5. Mose 22 - 23) Jehova ist es wichtig, wie wir Tiere behandeln. Wir dürfen nicht grausam zu ihnen sein oder sie nur zum Vergnügen töten. (Sprüche 12:10). Anhand vom Bibelbuch Hesekiel sprechen wir über die von Jehova eingesetzten Wächter. Der herausragendste aller Wächter war Jesus, der in erster Linie eine gute Botschaft überbrachte. Zu allen Zeiten sorgte Jehova in seiner Liebe für Wächter, die eine deutliche Warnung und eine gute Botschaft erschallen ließen. Wer betätigt sich heute als Wächter?

Sonntag, 8. August 2021, 10.00 Uhr Öffentlicher Vortrag (Gastredner aus Bad Laasphe), Thema: **Gott steht in einer glücklichen Familie an erster Stelle.** Jehova Gott hat die Ehe ins Leben gerufen. (1. Mose 2:22-24) Liebe ist ein dauerhaftes Band in einer Familie. Biblische Grundsätze, wie Hebräer 13:4 bieten die beste Anleitung, 10.40 Uhr Wachturm-Studium, Thema: **Bibelschüler auf dem Weg zur Taufe begleiten (Apostelgeschichte 2:37,38).** Was können wir uns von Jesus abschauen, wenn es darum geht Menschen zu Jüngern zu machen? Alle Arten von Menschen können durch Glauben an Jesus gerettet werden. Alle Zusammenkünfte sind öffentlich. Interessierte Personen sind herzlich eingeladen und willkommen. Wer einen Gottesdienst digital besuchen möchte, kann einen Zugang über das Kontaktformular auf der Website [jw.org](https://www.jw.org/de/jehovas-zeugen/wuenschen-sie-einen-besuch/) <https://www.jw.org/de/jehovas-zeugen/wuenschen-sie-einen-besuch/> erfragen. Sie können auch privat kostenlos die Bibel kennenlernen

Detaillierte Informationen zu Jehovas Zeugen finden Sie auf www.jw.org,

Zur Zeit finden Sie hier Teile vom Kongressprogramm 2021 in ca. 450 Sprachen.

Aktuell das Thema: Kann die Bibel helfen, mit Wetterextremen fertig zu werden?

■ **Evang. Gemeinde und CVJM Bad Marienberg-Langenbach**



Marienberger Straße 6
Kontaktadresse:
Markus Haas,
Tel. 02661 / 2093972
Weitere Informationen zu
unseren Gottesdiensten

Internet: www.cvjm-eg-langenbach.de

Sonntag: 08.08.2021, 10.30 Uhr Gottesdienst

Die Präsenz-Veranstaltungen finden weiterhin mit den geltenden Hygiene-Maßnahmen statt: Anmeldung, Händedesinfektion, Maske bis zum Platz, Abstand.

Unsere Gottesdienste werden live übertragen und können kostenlos und ohne Anmeldung auf Youtube unter EG Langenbach verfolgt werden.

■ **CVJM und Landeskirchliche Gemeinschaft Lautzenbrücken/Nisterberg**



Wir laden herzlich zu unseren
Veranstaltungen in der Zeit vom
08.08.2021

bis 14.08.2021 ein.

Sonntag, 08.08.2021, 19.30 Uhr
Bibelstunde in Lautzenbrücken

Mittwoch, 11.08.2020, 18.00 Uhr Jugendtreff Meet Friends
in Lautzenbrücken

Unsere Veranstaltungen werden nach dem Corona-Schutzkonzept der EG durchgeführt:

Personen mit Erkältungssymptomen dürfen leider nicht teilnehmen. Am Eingang muss sich jeder die Hände desinfizieren. Es darf nur ein medizinischer bzw. ein FFP2-Mund-Nasen-Schutz verwendet werden.

Dieser wird ab der Eingangstür bis zum Sitzplatz getragen. Achtet bitte außerdem auf den vorgeschriebenen Mindestabstand.

Bitte lasst euch von diesen Maßnahmen nicht abschrecken - wir freuen uns auf euch.

Weitere Informationen bei Tobias Schmidt (cvjm@cvjm-lautzenbruecken-nisterberg.de) oder Pred. Markus Haas (Tel. 02661/2093972)

<http://www.cvjm-lautzenbruecken-nisterberg.de>

■ **Neuapostolische Kirche**



Gemeinde Hof/Westerwald

Oststraße 2

56472 Hof/WW

Gottesdienste:

Sonntag 10:00 Uhr

Mittwoch 20:00 Uhr

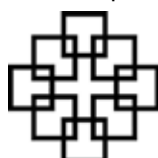
Gäste sind herzlich willkommen.

Da nach den Vorgaben der Behörden nur eine begrenzte Anzahl von Gottesdienstteilnehmern erlaubt ist, werden die Gemeindeglieder gebeten, sich mit dem Vorsteher oder den Priestern in Verbindung zu setzen. **Die vorgeschriebenen Hygiene-Standards (z.B. Abstand, Maskenpflicht usw.) sind einzuhalten!**

Hinweis zu besonderen Ereignissen: entfällt

■ **Evangelische Kirchengemeinde Alpenrod/Nistertal-Büdingen**

Am Kirchplatz 2 - 57642 Alpenrod - Tel.: 02662/1022



Sonntag, 15.08.2021, 10.00 Uhr, Gottesdienst (Pfarrer Ulrich Schmidt)

Bitte melden Sie sich bis Freitag, 13.08.2021, 17.00 Uhr, mit Adresse und Telefonnummer an. E-Mail: ev.kirche.alpenrod@gmx.de, Telefon: 02662-1022.

Die Daten werden vier Wochen lang zur eventuellen Nachverfolgung gespeichert.

Eine Teilnahme am Gottesdienst ist nur mit FFP2- oder medizinischer Maske möglich.

■ **JesusStation Hof, evangelische Freikirche**

Kontakt: info@JesusStation.de

Adresse: Schulstr. 7a, 56472 Hof

(Eingang neben „Nah & Frisch“)

Wissenswertes

■ **Nahrungsergänzungsmittel bei Krebs - nützlich oder sogar schädlich?**

Online-Vortrag zu ergänzenden Vitaminen und Mineralstoffen in der Krebstherapie mit Prof. Dr. Karsten Münstedt am 18. August / Teilnahme kostenfrei, Anmeldung erforderlich

In der Regel deckt eine ausgewogene Ernährung mit viel Obst und Gemüse unseren Nährstoffbedarf ab. In besonderen Situationen wie etwa einer Krebserkrankung kann dies unter Umständen anders sein. Bevor Betroffene jedoch auf eigene Faust zu diversen Präparaten greifen, die z. B. im Internet angepriesen oder von guten Bekannten eindringlich empfohlen wurden, raten Experten dazu, einen eventuell bestehenden Mangel zunächst vom Arzt abklären zu lassen. Zudem sollte unbedingt der behandelnde Onkologe in die Entscheidung einbezogen werden, ob und welche Nahrungsergänzungsmittel in welcher Dosierung eingenommen werden. Denn im Zweifel gebe man nicht nur unnötig viel Geld für unwirksame Mittelchen aus, sondern gefährde eventuell sogar den Therapieerfolg durch unerwünschte Wechselwirkungen, warnt Prof. Dr. Karsten Münstedt. Der Chefarzt Gynäkologie der Frauenklinik am Ortenau-Klinikum in Offenburg hat es sich zur Aufgabe gemacht, über den Einsatz so genannter komplementärer Behandlungsmethoden, also Verfahren und Mittel, die nicht zur konventionellen „Schulmedizin“ zählen, aufzuklären und Orientierung in der verwirrenden Vielfalt von Tipps und Methoden zu bieten. In diesem Zusammenhang referiert er am 18. August ab 18 Uhr in Zusammenarbeit mit der Krebsgesellschaft Rheinland-

Pfalz zum Thema Nahrungsergänzungsmittel bei Krebs. Die Teilnahme an der etwa anderthalbstündigen Online-Veranstaltung ist kostenfrei. Die Zugangsdaten werden nach Eingang der verbindlichen Anmeldung verschickt. Weitere Informationen und Anmeldung unter Telefon 02 61 / 98 86 5-0 oder per E-Mail an koblenz@krebsgesellschaft-rlp.de.

